

Steuergerechtigkeitsperspektiven in Zeiten fiskalischer Transformation – Versuch einer kritischen Einordnung

»Wenn Steuern der Preis einer zivilisierten Gesellschaft sind, so sind Komplexität und Kompliziertheit des Steuersystems der Preis für die Steuergerechtigkeit. Ein Steuersystem mit wirksamer Umverteilung von reich zu arm kann nicht wirklich einfach sein. Denn dazu muss man Einkommen und Vermögen definieren, erfassen und bewerten. [...] Dass eine grundlegende Steuerreform und Steuervereinfachung die Steuergerechtigkeit erhöht, ist ein unausrottbarer neoliberaler Mythos und bürgerlicher Volksglaube« (Bach 2016, 234).

⇒ 1 Zur positivistischen Deklassierung klassischer Theorien der »Steuergerechtigkeit«

Will man eine pauschale These zum Ideal der sogenannten »Steuergerechtigkeit« wagen, ließe sich sagen: Es ist im Laufe weniger Jahrzehnte von einer politischen zu einer sozialen Frage geworden. Der Umfang von und die Adressatenkreise für hoheitlich geforderte Zwangsabgaben galten bis zum Aufkommen des westlichen Wohlfahrtsstaates der Moderne als Verfassungsspiegel, als Indikatoren weltanschaulicher Einstellungen und als Faktoren politischer Herrschaftssteuerung, als Ausdruck also von gesellschaftlichen Machtverhältnissen und ihrer Abbildung im staatlichen Legitimitäts- und Institutionengefüge. Anders als im Gros der uns

Sebastian Huhnholz Sebastian Huhnholz vertritt im Winter- und Sommersemester 2025-26 die Professor für Politische Theorie und Rechtstheorie an der FU Berlin. Er studierte Sozialwissenschaften an der HU Berlin, promovierte an der LMU München, habilitierte sich ebenda und ist seit 2025 Gastwissenschaftler am Hamburger Institut für Sozialforschung in der Forschungsgruppe »Monetäre Souveränität«. Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich Politischer Theorien internationaler und imperialer Beziehungen, überdies bei politiktheoretischen Methoden, insbesondere der historischen Semantologie politisch-sozialer Grundbegriffe sowie der Ideen-, Intellektuellen- und Theoriegeschichte demokratischer Staatsfinanzierung mit Schwerpunkten bei einzelnen Klassiker/innen und deren politischer Wirkung.

ORCID: 0000-0003-0442-1585

DOI: [10.18156/eug-2-2025-art-3](https://doi.org/10.18156/eug-2-2025-art-3)

dazu historisch verfügbaren Betrachtungen ist heute die politische Primärfrage, warum überhaupt Zwangsabgaben für die kontinuierliche Sicherung kollektiver Anliegen erhoben werden sollten und dürfen, hinter oft außerordentlich kleinteiligen und komplexen Ansichten über die faire Aufteilung von Leistungspflichten, die institutionell effektive Einziehung und schließlich die partikularen Interessen an der Verteilung der so gewonnenen Mittel verblasst. Mit steigender Komplexität der modernen Gesellschaft (soziale Differenzierung, technische Beschleunigung, Globalisierung etc.) verstummen die ›großen‹, ›allgemeinen‹ und ›grundlegenden‹ Fragen der materiellen Reproduktion politischer Herrschaft offenbar im Alltagsetöse stets aktuell drängender sozialpolitischer Ausgleichs- und ökonomischer Verteilungsanliegen wie interessengruppenspezifischer Responsivität und entsprechender Repräsentation.

Steuergerechtigkeit ist dadurch von der konstitutiven Ausgangsfrage über Zweck und Grenzen einer politischen Herrschaftsordnung in Anspruchsfragen verwandelt worden, die die administrative Herstellung sozialer Gerechtigkeit durch einen staatlichen Apparat im Verhältnis zu den Interessen und Rechten natürlicher und juristischer Personen sowie im Verhältnis zu anderen Staaten thematisieren. So sind wesentliche Variablen der normativen und fiskalischen Konstitution politischer Ordnung aus der Thematisierung von Steuergerechtigkeit heute weit hin verschwunden: Dass allgemeine Steuerpflicht gelten solle, ist dann unstrittig (obwohl das ›Allgemeine‹ weder einen globalen noch einen sozialen Maßstab meint, sondern Mitgliedschaft in einem historisch kontingenten und politisch wandelbaren Kollektiv), und dasselbe gilt für den Anspruch, dass es sich um gleichmäßige Steuerpflicht handeln müsse (d. h. identische Veranlagung wirtschaftlich gleicher Vorgänge). Ebenso, dass es sich um Geldleistungspflichten handelt, die überdies in einer bestimmten Währung zu zahlen sind (also nicht allein staatliche Herrschaft sichern, sondern zu diesem Zweck ein monetär vermittelndes Gesellschaftssystem zu stützen haben). Und nicht zuletzt schwundet Bewusstsein für das gesellschaftspolitisch mit Abstand signifikanteste Merkmal geldsteuerlicher Gemeinschaftskonstitution, marktwirtschaftlicher Integration und fiskalischer Gesellschaftssteuerung: dass das marktteilnehmende Individuum sowohl normativer als auch methodisch-analytischer Ursprung und Adressat von Steuergerechtigkeitsprogrammen ist – nicht: partikulare Gruppen (Stände, Klassen, Berufsverbände usw.); nicht: die abstrakte Totale (z. B. Menschheit, Lebewesen usf.); nicht: das (faktisch sodann kaum erfassbare) konsolidierte, bereits besteuerte und dadurch legalisierte Vermögen. Kurzum, es tritt in den Hintergrund, dass wir es bei Zugriffen auf ›Steuergerechtigkeit‹,

die all dies stillschweigend voraussetzt, eigentlich mit einer liberalistischen Codierung zu tun haben, die nicht nur historisch jung und keineswegs global oder universell unstrittig ist, sondern eben darum gesellschaftspolitisch spezifisch, typisch namentlich für besitzindividualistische Eigentumsmarktgesellschaften.

Dies vor Augen darf sofort und richtig vermutet werden, dass davon abweichende gesellschaftspolitische Theorien und Ideologien andere und allemal unterschiedliche Vorstellungen von »Steuergerechtigkeit« aufweisen. In der Tat ist die Politische Ideengeschichte reich an sowohl normativen Theorien als auch an systematischen Ansätzen, die fiskalisch vermittelte Konflikte und Lösungen in den Blick nehmen. Ihre jeweils begründeten Vorstellungen zur Frage der Steuer-, Abgaben- und Leistungsgerechtigkeit lassen sich zwecks Vergleich an beinahe jede politisch institutionalisierte Einnahmenordnung als Ganze ebenso anlegen wie an konkrete Steuer- und Finanzpolitik im Einzelnen. Denn gewöhnlich begründen Klassikerinnen und Klassiker des politischen Denkens ihre fiskalischen Einlassungen aus der Perspektive einer gesellschaftstheoretischen Rahmung heraus und entwerfen dafür ein wünschenswerte(re)s System der möglichst fairen, stabilen und/oder produktiven materiellen Reproduktion politischer Gemeinschaften, das allein schon aufgrund der Abweichungen von den uns vertrauten Gegenwartsrealitäten erhelltend wirken könnte. Von Aristoteles und Thomas von Aquin über Niccolò Machiavelli und Thomas Hobbes zu Jean-Jacques Rousseau, Alexis de Tocqueville und John Stuart Mill bis Max Weber, James M. Buchanan und John Rawls haben, um nur einige herausragend einflussreiche Größen zu benennen, ideenhistorische Klassiker des politischen Denkens fiskalische Herrschafts- und Sozialordnungsperspektiven selbstverständlich in ihre Politischen Theorien verbaut und generell groß ist auch der Kreis jener politischen Philosoph_innen, *public intellectuals* und sozialwissenschaftlichen Theoretiker_innen, die (mitunter sogar: elementare) Teile ihrer akademischen Arbeiten, Gelegenheitsschriften und öffentlichen Interventionen überhaupt erst anlässlich einer Kritik an fiskalischen Verhältnissen, Ereignissen oder Entwicklungen entwarfen. Karl Marx und Carl Schmitt wären hierfür beispielhaft zu nennen, aber auch Olympe de Gouges und Harriet Martineau, Henry David Thoreau und Georg Büchner oder Friedrich August von Hayek und Joseph Schumpeter. Von all diesen ließen sich jedenfalls gehaltvolle, unterschiedliche und kontroverse An- und Einsichten über das Thema »Steuergerechtigkeit« beziehen.

Doch geht der hegemoniale Präsentismus öffentlicher Debatten unserer Zeit eben darüber hinweg. Er fixiert den eigenen Blick ganz auf die

historisch jüngeren und fiskalkulturspezifischen Routinen der internen ökonomischen (Um-)Verteilungsmöglichkeiten in den gesellschaftlich-politisch vorfindlichen Fiskalregimen. Der robuste Realismus dieses systemisch integrierten und sozialdisziplinierenden Fokus ist für parteienpolitische und Mehrheiten organisierende Öffentlichkeitsdebatten fraglos rational, jedenfalls wenig irritabel. Seine gewöhnlich finanzschematischen Zugriffe kategorisieren und typologisieren Gerechtigkeitsaspekte bevorzugt über ökonomische Verteilungswirkungen (z. B. Akkumulation versus Umverteilung versus Lenkung und Verhaltenssteuerung), über Typen und Modi der Abschöpfung (z. B. Steuern versus Gebühren oder Spenden und Seigniorage; direkte und indirekte Steuern u. a.) oder über Prinzipien der Bemessung (z. B. Leistungsfähigkeit versus Äquivalenz – im Sinne von Gegenleistungsprinzip).

Insbesondere im modellökonomischen Zugriff werden dabei – nach einer langen, diffus auf John Locke zurückgerechneten Ideenevolution –¹ spätestens seit Joseph Schumpeters mittlerem Werk nicht nur ein »Steuerstaat«, sondern *der Staat* überhaupt als Ableitung eines (durch anonymisiertes Geld gleichförmig gemachten und insofern monetär vermittelte Tauschbeziehungen organisierenden) »freien« Marktes konzipiert (Leipold/Huhnholz 2021). Dadurch wird nicht nur die *invisible hand* des Marktes als die eigentlich gerechtigkeitswirksame Primärinstanz modelliert. Sondern der zur Besteuerung fähige, geeignete und berechtigte Staat selbst firmiert dabei nur noch als Agentur zur Kompensation von »Marktversagen«. Sie »springt ein«, um das, was der »freie« Wettbewerbs-»Markt« mangels hinreichender individualistischer Produktionsinteressen oder mangels marktfrei verfügbarer Existenzressourcen nicht effizient zur Verfügung stellt (z. B. kollektive Sicherheit, rechtliche Regelverbindlichkeit; Wasser, Agrarland etc.) oder was er aufgrund effektiver Missbrauchschanzen auszubeuten tendiert (Allmende- oder *freerider*-Problem; z.B. saubere Luft), bereitzuhalten und zu schützen (Daseinsvorsorge), sei es, indem der Staat solche sogenannte »öffentliche« genannten Güter (im Unterschied zu privaten Gütern) selbst herstellt, pflegt oder die Zugriffsmöglichkeiten auf sie

(1) Der mit Abstand bedeutendste historische Fiskalsoziologe Fritz Karl Mann stellte treffend fest, dass »der ›methodologische Individualismus‹ im Bereich der Steuerlehre erheblich früher Fuß fasste, als in der eigentlichen Wirtschaftstheorie« (1959, 108), wodurch der Entwicklung von einer bloßen Assoziation zwischen Staat und Individuum zum normativ-rationalistischen Souveränitätsideal eines steuerabhängigen Herrschaftsverbandes vorgearbeitet war, der seine Legitimität von den Interessen seiner Mitglieder herleitet und an ihnen seine Grenze findet.

hoheitlich monopolisiert, sei es, indem er sie durch Zwang oder durch ökonomische Zusatzanreize herstellen und schonen lässt.

Es ist aus vor allem zwei Gründen hilfreich, dieses derzeit vorherrschende marktökonomische Paradigma gleich eingangs einmal aufzurufen. Denn einerseits erklärt sich darüber, warum Vertreter/innen dieses Zugriffs Hilfsargumente benötigen, mit denen eine gewisse Gleichheit gewährleistet würde, die das Marktgescchen funktional braucht, um gemeinnützige ›Gerechtigkeit‹ *en passant* gleichsam hinter dem Rücken der eigentlich eigennützig kalkulierenden Marktteilnehmenden herzustellen.² Solch ein Hilfsargument ist beispielsweise das Theorem der »schöpferischen Zerstörung« durch Innovation (Schumpeter), also die Annahme, dass private Markakteure sich der Stabilität ihrer Erfolge nie sicher sein könnten und womöglich gerade darum gewisse Konzessionen zugunsten funktionaler Symbiosen mit dem Staat präferieren, dessen dafür in Anschlag zu bringende fiskalische Instrumente aber nur unter der Bedingung ihrer gänzlichen Wachstums- und Wettbewerbsmarktkonformität akzeptieren (Privateigentumsschutz, Geldförmigkeit, Berufs-, Bewegungs-, Unternehmer- und Vertragsfreiheit, Innovations- und Investitionsschutz, Wettbewerbsneutralität, Antimonopolismus etc.).³ Ein weiteres Hilfsargument ist die (irritierenderweise in der Mehrzahl entsprechender Betrachtungen schlichtweg *ex nihilo* vorausgesetzte) demokratische Organisation des Steuerstaates selbst. Die diesbezügliche Annahme lautet, dass zur fiskalischen Abfederung von Schwankungen und besagter disruptiver Transformationen eine marktäquivalente politische Institution ausgebildet wird, die wiederum, modellintern, wie von Zauberhand die ökonomische Analysemethode stützt, weil sie eine Begründung für die besondere Eignung liberaldemokratischer Wettbewerbsinstitutionen liefert – insbesondere eine funktionale Erklärung für Parteienwettbewerb, freie und gleiche Wahlen und ein parlamentarisches System. Arbeitet

(2) Dass sich der »semantische Coup des Liberalismus« (Fischer 2006, 48ff.) zwischen John Lockes Besitzindividualismus über Bernard Mandevilles *Bienenfabel* und Adam Smith's »unsichtbarer Hand« bis zu Immanuel Kants »Volk von Teufeln (wenn sie nur Verstand haben)« als Rechtfertigung von *private vices* und ihrer Umdeutung in *public benefits* verstehen lässt (zur quellengeschichtlichen Rekonstruktion Herzog/Honneth (Hg.) 2014) und dabei vordem verfemte Begriffe wie »Leidenschaft« und ›Laster‹ durch so milde Termini wie ›Vorteik‹ oder ›Interesse‹ ersetzt worden waren (Hirschman 1984, 27), ändert nichts an der zunächst gewaltigen ostentativen Moralität und zivilisatorischen Zuversicht dieses Ökonomiediskurses.

(3) Dieses Argument ist in den letzten Jahren durch Marianna Mazzucato wieder prominenter gemacht und für Steuergerechtigkeitsdebatten verwendet worden, siehe dies. 2013; dies. 2018; dazu Huhnholz 2018a. Zum Revolutionsschema siehe Bonney/Ormrod 1999.

das Disruptionsargument also der Behauptung zu, dass die womöglich ungerechten Verteilungsergebnisse des Konkurrenzprinzips nie von Dauer seien (systemisch innovative Produktivitätskrisen verhindern dauerhaftes ›Staatsversagen‹, führen aber zu womöglich fiskalisch getriebenen Revolutionen politischer Herrschaftsregimes, weshalb sowohl ihre wirtschaftlichen als auch ihre politischen Akteure präventive Symbiosen präferieren), während das Demokratieargument auf die zeitnahe und marktsystemgerechte Kompensation mehr oder minder akuter Schieflagen abstellt (periodische Deliberation der politisch selektiven Zentralbewältigung partiellen ›Versagens‹ eigentlich dezentraler Wettbewerbsmärkte).⁴

Das marktökonomische Paradigma gleich eingangs aufzurufen, ist andererseits hilfreich, weil es in seiner bisher schraffierten Kontur offenkundig *selbst* ein modelltheoretisches Beobachtungsschema ist, das uns dazu dient, den oben erwähnten Präsentismus zu verstehen und zu erklären. Dem Marktparadigma, einmal angelegt, scheint es nämlich ganz entbehrlich, sonderlich avancierte Politische Theorien über

(4) Nicht zufällig tauchen all diese Konzepte, nachdem Schumpeter 1918 die Grundlegung in seinem Essay *Die Krise des Steuerstaats* markiert hatte, in dessen Spätwerk *Kapitalismus, Sozialismus, Demokratie* in der beschriebenen Weise auf. Letzteres wurde so zum zeitgenössischen Vorläufer der sogenannten »ökonomischen Theorie der Demokratie«, denn es leistete die Schließung des »methodologischen Individualismus« für die Politische Theorie. Fortan wurde einerseits das rationale Kalkül von Politiker/innen, als Anbieter/innen partikularistisch differenzierter Gerechtigkeitsprogramme in Erscheinung zu treten, zwischen denen ein Elektorat wählen durfte, so konzeptualisiert, dass Gerechtigkeit *positivistisch* werden konnte: empirisches Destillat mehrheitsfähiger Entscheidungen über die im Rahmen eines konkreten demokratischen Systems formulierbaren und tendenziell auch tatsächlich umsetzbaren Angebote, die sich andererseits dann zunehmend *ökonomistisch-fiskalistisch* darstellten. Das Thema wurde auf eine periodische Neuverhandlung von kollektivem Bedarf, individueller Zustimmungsbereitschaft und ökonomischer Leistungsfähigkeit ausgerichtet: Die Bedingung einer kontinuierlichen Steigerung der dafür prinzipiell marktwirtschaftlich zu generierenden Verteilungsmasse wurde folgerichtig als Dilemma kollektiven Handelns identifiziert: Der politiker/innenseitig rationale Überbietungswettbewerb mit Verteilungsversprechen bedingt, dass sowohl zunehmende wie auch abnehmende Verteilungsmasse mit Ungerechtigkeitsnarrativen belegt werden, da nur so der parteienprogrammatische Wettbewerbsdiskurs stabil bleiben kann, sodass die Spätausläufer dieses Diskurses konsequente Sperren (»Schuldenbremsen«) auf durch einfache Mehrheitswahlen nicht mehr greifbarer Verfassungsebene empfohlen (dazu: Huhnholz 2024; ders. 2021; ders./Manow 2025). Dass der Pessimist Schumpeter hinter der steuerlichen Umverteilungssteigerung einen »Marsch in den Sozialismus« am Werk sah, war insofern ein starkes Argument, das sich aber angesichts der Politischen Wachstumsökonomie moderner Wohlfahrtsstaaten als wirtschaftssystemisch vorläufig unzureichend herausstellte (dazu Sturm/Dujmovits 2018) und mit Blick auf die konstitutionelle Etablierung neoliberaler Austeritätspolitiken als *self-defeating prophecy* wirkte.



etwaige Motive allenfalls begrenzter oder instrumentell überformter Steuergerechtigkeitsprogramme zurate zu ziehen, zu erkunden also, »was dahinter steckt« und wem das vermutlich nützt. Denn im Paradigmenabgleich genügt es bereits zu sehen, welche Theoriefamilien oder wenigstens Perspektiven auf das Thema Steuergerechtigkeit angeschlussfähig für den heute vorherrschenden Zugriff sind und welche nicht. Dann lässt sich recht verlässlich aussagen, welche klassischen Blicke auf Steuergerechtigkeit als historisch (ergo: »überholt«), als uto-pisch (ergo: gefährlich, unrealistisch, abwegig usw.) oder eben als kompatibel evaluiert werden. Der Griff zur modelltheoretischen Abstraktion ist insofern nicht etwa zu beanstanden, als er klassische, historische oder transkulturelle Alternativen hemmungslos zu integrieren oder sie andernfalls als unverständliches Rauschen zu exkludieren versteht, sondern weil sein derart positivistischer Zugriff die eigene Perspektive gegen politische Vergleiche imprägniert, mithin durchlässig nur für ökonomisch in die eigene Denkungsart übersetzbare Krisenanalysen, Kritiken und Reformoptionen ist. Auf dabei identifizierbare Gerechtigkeitsdefizite lässt sich dann wahlweise nur mit dem reagieren, was dem marktlichen Produktivitäts-, Wachstums- und Gerechtigkeitsparadigma selbst eigen ist: mehr Prosperität, mehr Markt, mehr Verteilung, mehr Innovation, mehr Eigentumsschutz, mehr Austerität, mehr Demokratie, mehr Abschottung, mehr Protektionismus, mehr Globalisierung... Hauptsache: *mehr*.

⇒ 2 Against Abstraction: Zum weiteren Vorgehen

Auch darum ist dem derzeit akademisch nicht minder als politisch vorherrschenden steuergerechtigkeitsorientierten Zugriff sozial-, rechts- oder geschichtswissenschaftlicher Vertreter_innen auf vermeintlich oder tatsächlich steril finanzwissenschaftliche Kategorien, Typen, Klassen und Prinzipien entgegengehalten worden, dass sie damit eine »radical abstraction of tax from its wider context« riskierten. Die technische Neutralität mit Blick auf das Thema Steuergerechtigkeit mediatisiere die wesentlich politischen Gleichheitsfragen des Themas mittels ihrer Skalierung auf sozioökonomischen Verteilungssachsen (z. B. horizontale Gleichbehandlung ähnlich situierten und allgemein Steuerpflichtiger; vertikaler Ausgleich zwischen unterschiedlich Leistungsfähigen) (de Cogen 2020, 2 f.). Der Entwurf von Steuergerechtigkeitsperspektiven über derart ökonomische Vektoren naturalisiere und verallgemeinere Vorgänge, die politisch viel grundlegender zu gestalten wären und die im steuerpolitischen Spielfeld vor allem sozialräumlich begrenzt, nämlich gemeinhin nationalstaatlich segmentiert sind.

Dieses Monitum, hier exemplarisch von Dominic de Cogan, ist nicht nur zu unterstreichen, weil sowohl historisch, politiktheoretisch und demografisch ausreichend evidente Belege dafür vorliegen, dass gerade die Ungleichbehandlung gleichartiger oder nach Gleichberechtigung strebender Menschen als besonders ungerecht empfunden wird und Radikalisierung im Denken und/oder Handeln begünstigt, wenn die vorhandenen Institutionen sich dagegen als unzureichend erweisen. Man braucht dafür nicht gleich die großen politischen Revolutionen in Erinnerung zu rufen, die sich an Verteilungskonflikten entzündeten und andere fiskalische Zustände forderten. Etwas darunter genügen auch Verweise auf (später genauer zu nennende) steuerpsychologische Studienergebnisse oder Hinweise wie der, dass etwa der Libertarist Robert Nozick seine angeblich besteuerungsfeindliche Politische Theorie (Steuern seien eine Form von Zwangarbeit) eigentlich entlang der steuerpolitisch intransparenten und darum mehrheitsdemokratisch gar nicht abstellbaren Ungleichbehandlung rechtlich Gleichgestellter entwickelte (Schefczyk/Wegner 2018). Dabei zeigt sich jeweils an, dass Steuergerechtigkeitsforderungen vorrangig nicht auf die Ziele des Einsatzes und der materiellen Verteilung fiskalischer Mittel gerichtet sind, sondern primär auf Verpflichtungsgefüge innerhalb einer politischen Gruppe abstellen. Viele gängige Blicke auf Steuergerechtigkeit erhalten dadurch bereits einen selektiven und staatsisolationistischen Charakter. Denn die normative Frage der Verteilung von Lasten, Begünstigungen und deren Wirkungen verbleibt gewöhnlich in einem konkreten Gruppenradius; der abstrakte Blick mag diesen Radius dann unkommentiert reproduzieren und dafür eine neutral-objektive Perspektive simulieren, die aus sich selbst heraus aber die durch sie importierten politischen Vorannahmen nicht begründen kann. Die ökonomischen Produktionsvoraussetzungen und Verteilungswirkungen fiskalischer Mittel sind nicht natürlicherweise an politische Statusfragen wie beispielsweise Staatsbürgerschaft, nationalstaatlich gehegte rechtliche Eigentumstitel oder Erwerbsarbeitserlaubnis gekoppelt, werden aber überwiegend diskutiert, als wäre dem so. Die Perzeption von Steuergerechtigkeit ist in praktischer Hinsicht jedenfalls maßgeblich eine, die durch die politische Erwartung einer breit legitimierten (Gleich-)Behandlung der auch darum politische Mitsprache verlangenden Abgabepflichtigen geprägt wird und nachrangig von den erst mit den modernen finanzwissenschaftlichen und sozialpolitischen Zugriffen ausgestellten

Leitwerten wie wirtschaftliches Wachstum oder sozial motivierte Umverteilung,⁵ die historisch vergleichsweise jung sind.⁶

Das exemplarisch aufgerufene Monitum de Cogans ist für unser weiteres Vorhaben von Gewicht. Es legt nahe, die systematische Sicht auf die internen Kriterien und Strukturen einer bestehenden Abgaben- und öffentlichen Finanzordnung zu weiten und entsprechende Betrachtungen in ihren systemischen Rahmen einzubetten, also die gesellschafts-politischen Voraussetzungen und je spezifisch zugehörigen Rechtfertigungsmuster in den Blick zu nehmen, von denen her sich der Einnahmebedarf, die Verpflichtungskreise, die Ausgabenzwecke und überhaupt die Bandbreite der Aufgaben eines politischen Gemeinwesens begründen. Denn Steuergerechtigkeit wäre beispielsweise in einem sozialistischen Gesellschaftsmodell anders zu konzeptionalisieren als in einem liberalkapitalistischen Steuerstaat, einer feudalistischen Ständeordnung, einer egalitären Demokratie mit ihrer vergleichsweise starken sozialen Regulierung des Privateigentums zwecks Gleichheit politischen Könnens oder in einer globalisierten Marktwirtschaft mit fairer Pflege globaler öffentlicher Güter, gerechten Lieferketten, ohne Ausbeutung unbezahlt oder komparativ unterbezahlter Arbeitskraft und ohne missbräuchliche Ausnutzung ungleicher Leistungsfähigkeiten.

Das speziell am Anliegen der Steuergerechtigkeit Interessante kann darum nicht in allgemeinen Gerechtigkeitsmaßstäben der Moralphilosophie und Sozialethik zu suchen sein, die auch wirtschaftssystem- und regimeübergreifend ausgeflaggt werden können und dann auf fiskalische Fragen lediglich Anwendung finden. Jede Theorie der Steuergerechtigkeit kann daher nur eine politische Theorie sein und ihren Anspruch, sachbezogene Gerechtigkeitsmaßstäbe zu identifizieren, begründen, wenn sie die gesellschaftlichen Vorbedingungen mitberücksichtigt und sie methodisch auszuweisen versteht. Das heißt beispielsweise begründen zu können, warum infrage stehende Beistandsleistungen unbedingt monetär, steuerlich und zwingend sein müssten (Steuerstaatsprinzip), warum überhaupt eine allgemeine und gleiche Abgabenpflicht gelten sollte (Demokratie- bzw. Gleichheitsprinzip) und

(5) Besonders klar unterscheiden Maria Melody Garcia und Christian von Haldenwang drei dominante Muster der hypothetischen Verbindung zwischen Regimetyp und (nur) steuerlicher Extraktion: »growth, based above all on modernization theory assumptions; redistribution, related to public choice and game theory concepts; and legitimacy, derived primarily from fiscal sociology and fiscal contractualism« (dies. 2015, 486 – meine Hervorh., S.H.).

(6) »Nicht ob eine Steuer ›gerecht‹ oder ›ungerecht‹ ist, sondern ob diese die Wirtschaft ›förderst oder schädigt‹, war Richtung Mitte des 20. Jahrhunderts zur ›zentralen Frage‹ für die ›Entfaltung der ›produktiven Kräfte‹ geworden (Sahm 2019, 286).

für wen (politische und soziale Prinzipien von Zugehörigkeit (Status) über Leistungstauglichkeit (Fähigkeit) bis zu Anerkennung (Verschönerung als Gratifikation)) sowie, nicht zuletzt, wie sich Steuergerechtigkeit, Besteuerungsgerechtigkeit und Besteuerungsgerechtigkeit zueinander verhalten (kommutative und distributive Gerechtigkeitsprinzipien im engeren und klassischen Sinne), ob es etwa trotz gerechter formaler Gleichbehandlung von Zensiten womöglich eine durch die Besteuerung erfolgende Legalisierung ungerechter Verhältnisse gibt (beispielsweise einen faktischen Rechtsschutz für markt-, vermögens- und reichtumsvermittelte Asymmetrien einschließlich krasser sozialer Ungleichheiten in Bildung, Gesundheit, Lebenserwartung und, damit immer zusammenhängend, hinsichtlich der politischen Einflusschancen) und inwieweit sich Steuerpflichtige gegen die Verwendung ihrer Mittel für ungerechte Taten des politischen Herrschaftsapparates zur Wehr setzen dürfen oder gar sollten. Weder das Anlegen universeller Normen reichte dafür hin, denn dürften sie im Mittelpunkt stehen, gäbe es vermutlich weit weniger unterschiedliche Steuersysteme, als es real der Fall ist, noch genügte die etatistische Perspektive, wonach, wenn der Einzelstaat gerechtfertigt ist, es auch dessen Steuer sei, der man sich sodann auch nicht entziehen dürfe. Das Verhältnis von Steuerpflicht und Steuerflucht ist politisch dann doch spannungsreicher, als ein Alltagsmoralismus meint. Zum legitimen Staat gibt es keine adäquate politische Alternative, zur Steuer indes viele. Die Verkürzung von Steuergerechtigkeit auf unbedingten Gehorsam aller offiziell wirtschaftlich Leistungsfähigen gegenüber staatlichen Finanzbefehlen denkt insofern von einer Gesellschaftsordnung her, deren innere soziale Gerechtigkeit dadurch zwar gestärkt werden mag, deren politisches Kollektivhandeln aber allerlei Ungerechtigkeiten zur Voraussetzung haben, hervorrufen oder verstärken mag.

All dies mag in Routinezeiten und unter Normalbedingungen vielleicht unnötig wirken oder nach hyperkritischer Ambition im akademischen Elfenbeinturm klingen. Indes: Sollten beide bisher beschriebenen Einordnungen zutreffen – dass vorherrschende Steuergerechtigkeitsperspektiven paradigmatisch voreingestellt sind und dass ihr Abstraktionsniveau Steuergerechtigkeit auf Verteilungsaufgaben zentriert –, dann wirken angesichts vieler fiskalischer Entwicklungen unserer Gegenwart die routinierten Steuergerechtigkeitszugriffe just krisenverschärfend. Denn: Wir leben nicht mehr unter Normal- und Routinebedingungen (de Cogan u.a. (Hg.) 2023), sondern in einer Phase fiskalischer Transformationen. Zeit also, Standardannahmen auf den Prüfstand zu stellen.

Dazu gilt es im Weiteren zu vertiefen, worin Anzeichen besagter »fiskalischer Transformationen« zu finden sind (3.) und was Steuergerechtigkeit unter diesen Bedingungen noch meinen kann (4.). Sodann soll an einem geeignet erscheinenden Beispiel – den USA – veranschaulicht werden, wie etablierte Perspektiven der Steuergerechtigkeit in ihrer vordergründig konformistischen Anwendung langfristig zu Verwerfungen, pfadabhängigen Handlungs- und systemischen Steuerreformblockaden führen können (5.). Anschließend wird dargestellt, was den »engen« Begriff von Steuergerechtigkeit auszeichnet (6.) und welche Perspektiven einen »erweiterten« Begriff mindestens auszeichnen sollten (7). Von »Erweiterung« spreche ich, weil sich die nachfolgenden Ausführungen nicht als fundamentalkritische Alternative verstehen, sondern als Ergänzungen, deren stärkere Berücksichtigung den meines Erachtens oft zu engen Fokus auf Steuergerechtigkeit weiten könnte, wie abschließend zusammenzuführen ist (8.).

⇒ 3 Fiskalische Transformation

Bereits seinem Titel nach verweist das Thema des vorliegenden Schwerpunkttheftes auf vier voraussetzungsreiche Standardannahmen zur kollektiven Bewältigung der materiellen Reproduktion eines politischen Gemeinwesens, die intuitiv und alltagsempirisch umgehend einleuchten: dass, erstens, die Bedarfsdeckung »öffentlicher Ausgaben« für tendenziell staatliche Aufgaben in monetärer Form erfolge (das Stichwort »Steuern« verweist auf einen souveränen Hoheitsträger, der Geldabgaben erzwingt, und das Stichwort »Schulden« auf formal freiwillig geliehenes Geld; jeweils: um wiederum Geldausgaben leisten zu können). Zweitens, dass Steuern und Schulden als *die* beiden prinzipiellen, zueinander allerdings komplementären Alternativen zu verstehen seien: Der fiskalischen Erzwingung bei den gewöhnlich eigenen Einwohner_innen steht dann die privatrechtliche Verschuldung des Gemeinwesens bei tendenziell globalen (Kredit-)Geldgebern gegenüber, die wiederum durch das Potenzial zukünftiger Steuerforderungen versichert wäre oder, nötigenfalls, durch Staatsbankrott und zugehörige Insolvenzbestimmungen. Drittens gerate die so geformte Alternative zwischen Steuern und Schulden aufgrund »steigender öffentlicher Ausgaben« in ein augenscheinlich zunehmendes Spannungsverhältnis, weshalb, viertens, Überlegungen zu einer »gerechteren« Balance zwischen beiden Polen fällig würden.

Diese Intuitionen sind zumal im deutschen Kontext empirisch einigermaßen gedeckt.⁷ Spätestens seit der Finanzkrise ab 2008, seit der Einführung der sogenannten »Schuldenbremse« 2009, seit den Jahren der doppelbödigen Austeritätspolitik zwischen »Schwarzer Null« und dem kompensatorisch immer ungehemmteren Zugriff der Haushaltsgesetzgeber auf »Sonervermögen« (d.h. auf schuldenbasierte Schatten- und Nebenhaushalte des regulären Steueretats, ob für »Corona« und Arbeitsmarkttransformation, ob für Klimawandelanpassung, Migration, sozial-demografische Versorgung der »Boomer«-Kohorten oder für Bundeswehrertüchtigung), den diversen weiteren Staatsfinanzkrisen seither und mithin angesichts der eigentlich notorisch angespannten öffentlichen Haushalte jedenfalls in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich mehrfach verfassungsgerichtlich beanstandeter Normalhaushalte, die zuletzt sogar einen Regierungswechsel auf Bundesebene verursachten, der sich wiederum zu einer gigantischen Neuschuldenaufnahme in Höhe von potenziell einer Billion Euro ermächtigte, bedarf die Themenstellung gewiss keiner gesonderten Rechtfertigung (Huhnholz/Manow 2025; Müller 2025).

- (7) »Einigermaßen«, weil mit dem eben beschriebenen Paradigma ein Mangel der Forschungsliteratur (mit gelegentlicher Ausnahme des *varieties of capitalism*-Ansatzes) reproduziert wird: die Ausblendung oder Eingemeindung der parafiskalischen Abgaben, die in manchen Staaten mehr als ein Drittel der öffentlichen Haushalte ausmachen, aber gerade keine (von persönlichen Gegenleistungsforderungen freien) allgemeinen Steuern sind, sondern konkrete und individuelle Leistungsansprüche generieren. Die abseits üblicher Konjunkturkrisen heute bzw. »nach dem Boom« vor allem angesichts demographischer Schieflagen zunehmende Querfinanzierung von Sozial- und Rentenversicherungssystemen drückt allerdings auf den regulären Steueretat vieler Staaten, mit der Folge, dass der Haushaltsgesetzgeber historisch und demokratisch nie gekannten bzw. so keineswegs beabsichtigten Druck auf Solidarsysteme ausüben kann. Vermochten sich die »Sozialversicherungshaushalte der staatlichen Souveränität und dem Gesetzgebungsprozeß« einst »insoweit zu entziehen, als eine Verwendung der Mittel für andere Zwecke als die der Versicherten ausgeschlossen« wurde, stehen diese »ökonomischen Bürgerrechte« (Offe 2019 [1990], 73; ders. 2019 [2008], 127) heute immer mehr zur politischen Disposition und entfalten perverse Anreize, etwa regierungsseitige »Schmarotzer«-Diskurse, also eine exklusorische Drangsaliertion von Fürsorgeempfängern im Namen »fleißiger Steuerzahler« und haushalterischen Spardrucks (Huhnholz/Manow 2025). Umso mehr wären eigentlich Steuer- und Abgabenkreislauf finanziell, organisatorisch, legitimatorisch und prinzipiell streng zu unterscheiden (Aker 2024), aber dieser Umstand spiegelt sich zumal in der sozialwissenschaftlich-komparativen Forschungsliteratur nur ausnahmsweise wider, obwohl sich aus dieser Ignoranz schräge Interpretationen ergeben (etwa Klicschees über die nur dadurch äußerlich geringere Staatsquote der USA im Vergleich zu europäischen Wohlfahrtsstaaten). Vgl. zu diesem hier nicht lösbar Problem Adema 1997; Preuß: 1981; Offe, 2019 [2008]; Kemmerling 2022.

Diese schlagwörtlich aufgerufene Betrachtungsweise und ihre Gegenstände sind gleichwohl auch in einen größeren Zusammenhang zu stellen. Denn die globale Forschungsliteratur aus Rechts-, Wirtschafts-, Finanz- und diversen (anderen) Sozialwissenschaften hat – mit bemerkenswerten Vorläufern in den Nullerjahren (siehe nur exemplarisch Sacksofsky 2000; dies./Wieland 2000; Swank/Steinmo 2002; Ganghof 2004; Genschel/Uhl 2006; Wagschal 2005; ders./Wenzelburger 2008; Gehlbach 2008; Rixen 2008) – ab den 2010er Jahren eine Aufmerksamkeitssteigerung für den fiskalischen Themenkomplex in Tiefe und Breite besorgt. Nur mit Scheuklappen gegen die dabei unabweisbar gewordene Einsicht, dass wir uns in einer fiskalischen Transformationsepochen befinden, deren ökonomische Bearbeitungsmöglichkeiten von Migration bis Klimakrise die gewohnten Staatsfinanzroutinen weiter schwächen,⁸ lässt sich das Problem der Steuergerechtigkeit noch klassisch-wohlfahrtsstaatenpolitisch und intradisziplinär fortsetzen.⁹ Die historische Forschung zog nach und lässt mittlerweile sehr viel besser erahnen, wie außergewöhnlich das ist, was nach dem Zweiten Weltkrieg bis zur Jahrtausendwende in der westlichen Wohlfahrtszone für normal gehalten wurde.¹⁰ Nicht nur sind viele moderne Steuerarten und die aus ihnen gestifteten Fisksysteme historisch recht jung und ohnehin instabil (siehe exemplarisch Genschel/Seelkopf (Hg.) 2022). Das durch sie erst ermöglichte Zivilisationsniveau erlaubt es auch gar nicht, ohne weitere als steuerstaatlich generierte Einnahmen zu bestehen – seien es Dauerkredite, seien es sehr spezifische Sozialversicherungsabgaben, die zweckgebunden sind und ihrerseits ungleiche Markt- und Eigentumsverhältnisse stützen (etwa Erbschaftssubstanzsicherung durch Pflegeversicherung), seien es Naturschätze.¹¹

(8) Siehe für den ökologischen Bereich nur Sacksofsky 2000; Boysen 2021; Peter 2021; Murau u.a. 2025. Für die Migrationsfrage exemplarisch Ruist 2019 und Ordower 2020.

(9) Ein ideenhistorisch versierter und zugleich moderne Entwicklungen systematisierender Klassiker ist der Finanzwissenschaftler Fritz Neumark (1970). Eine der vielen historisch strukturierenden Übersichten zum Thema, die von einer ideenevolutionären, tendenziell progressivistischen Perspektive auf das Thema blicken, liefert für den vor allem deutschen Sprachraum Sahm 2019. Zur heutigen Komplexität dagegen und zunächst nur aus Sicht der Politischen Ökonomie Schäfer/Streeck (Hg.) 2013; Leibfried u.a. (Hg.) 2015; Hakelberg/Seelkopf (Hg.) 2021.

(10) Nur als teils berühmt gewordene Beispiele für Arbeiten, die intra- und extrasystemische Varianzen registrieren: Scheidel/Monson (Hg.) 2015; 2020 [2019]; Logemann u.a. (Hg.) 2023; Buggeln 2022.

(11) Finanzwirtschaftlich ist die mindestens temporär höhere Rationalität von Kreditfinanzierungen freilich eine Binse. Etwa können außergewöhnlich hohe und plötzliche Erfordernisse oder generationenübergreifende Projekte eine Schuldenfinanzierung geeigneter erscheinen

Erschwerend kommt hinzu, dass im Staaten- bzw. Staatshaushaltsvergleich verschiedene Politische (National-)Ökonomien und Finanzverfassungsordnungen unterschiedlich schnell und unterschiedlich flexibel auf die genannten und weitere Herausforderungen reagieren – und aus der Analyse der mit diesen kompetitiven Performanzasymmetrien einhergehenden Verwerfungen speist sich heute bekanntlich ein regelrechter *bestseller*-Markt.¹² Zwar steigen, pauschal und pointiert, aller Ausgaben tatsächlich. Schon die neoliberalen Phase der Austeritätspolitik bzw. der Haushaltsüberschüsse beschrieb kein generelles Sparen,¹³ sondern eine Verschiebung der Lastenverteilung, in der sich,

lassen, doch das ist demokratietheoretisch und verfassungsdemokratisch eher irrelevant. Wichtiger ist, dass gar nicht jeder Ressourcenbedarf durch Kauf zu decken oder marktmäßig allein organisierbar ist – so mag es im drohenden oder eintretenden Kriegsfall etwa viele gute Gründe geben, die kollektive Wehrtüchtigkeit durch kredit- und kriegsanleihenfinanzierte Zwangsdienste zu erhöhen statt beispielsweise Fremdenlegionen vorzuhalten, Söldner anzumieten, freiwilligen Milizen zu vertrauen oder auf technischen Fortschritt zu warten. Und schließlich noch kennen wir unzählige, nicht selten riesige Produktions- und Dienstleistungssektoren, in denen der Staat gerade nicht auf marktkonforme Wettbewerbsneutralität setzt, sondern selbst als Produzent, (Quasi-)Monopolist und/oder restriktiver Souverän in Erscheinung tritt, ob nun stärker im Erwerbs- oder stärker im Steuerungs- und Kontrollinteresse. Gewaltige Sektoren der sogenannten Daseinsvorsorge wurden und werden jedenfalls nicht oder wenigstens nicht vorrangig über einen ‚freien‘ Wettbewerbsmarkt organisiert und dienen nicht zuvörderst der staatlichen Einnahmenmehrung: Militär, Polizei und Justiz, Gesundheitswesen, Fernbahn- und Wasserwege, staatliche Verwaltung, Bildung und Kultur, grundsätzlich auch das politisch-demokratische System überhaupt sollen kommerziellen Imperativen vielfach doch ausdrücklich nicht unterworfen werden und können sich schon darum nicht an der kurzfristigen Kassenlage orientieren. Von Nahverkehr über Strom- und Wasserversorgung bis Müll- und Abwasserentsorgung dient – selbst nach einigen ›Liberalisierungs-Wellen‹ – das System des sogenannten Munizipalsozialismus kommunaler Selbstversorgung und Selbstverwaltung in der Daseinsvorsorge nicht vorrangig der Einnahmenseite des Fiskus, sondern schlägt auch auf der Ausgabenseite zu Buche und wird zu vielen Teilen »parafiskalisch« organisiert: durch Gebühren und Beiträge, nicht durch Steuern und eben nicht *per se* zugunsten von Steuermehreinnahmen. Möglichst starkes Wachstum oder permanente Innovation sind hierbei also nicht die Maßstäbe, weshalb sich in den notorisch klammen Kommunen das Mischprinzip der Kassenkredite etabliert hat, also der regelmäßige Vorgriff auf prognostizierte Einnahmen.

(12) Als prominent gewordene Arbeiten rufe ich nur in Erinnerung: Streeck 2013; Piketty 2014; Zucman 2014; Mazzucato 2018.

(13) Schon 1994 beobachtete Claus Offe in einer – im Rückblick: weitsichtigen – Analyse der seinerzeit noch »einmaligen« Reformierung von Staatstätigkeit im britischen »Thatcherismus«, dass viele der später berüchtigten, stilprägenden und heute etablierten Muster eines neoliberalen ›Gesellschaftsumbaus von oben‹ entweder in »haushaltsneutraler Weise« stattfanden oder gar »einen erheblichen finanzpolitischen Aufwand erforderte[n]« (Offe 2019

konventionell gesprochen, die ab den 1970er Jahren begonnene Entlastung von Kapital durch kompensatorische Massenbelastung von Arbeit und Konsum fortsetzte.

Lässt sich das Steuerstaatsparadigma in seinen Anfängen also auch mit demokratisch-progressiven Intentionen in Zusammenhang bringen, ist mittlerweile doch erkennbar, dass seine strukturellen Implikationen – insbesondere das politökonomische Optimum einer wettbewerbsmarktlichen Vollerwerbsgesellschaft; die Wahlkampfkonzentration auf »Steuererleichterungen« im Sinne je nur klientelgerecht relativer Niedrigbesteuerung; die Leistungsfähigkeits- und Markterfüchtigungsimperative zugunsten stets kurzfristig ausgeglicherner Haushalte potenziell zugunsten der *haves* und zulasten der *have-nots* – Tendenzen zu einem Ideal der »marktkonformen Demokratie« (Angela Merkel) begünstigen. »Wo Gesellschaft ist, soll Markt werden; noch der letzte Winkel des Sozialen soll ökonomisiert werden« (Biebricher 2024, 44). Das dazu passende fiskalische Design bedingt einerseits, dass ökonomisch einflussreiche und volkswirtschaftlich wichtige, massendemokratisch besehen indes unvermeidlich minoritäre Akteure allerlei Ausweich- und Austeritätsbewegungen vollziehen, um die eigentlich gewaltigen (Um-)Verteilungsspielräume des Steuerstaates zu limitieren und ausschließlich wirtschaftswachstumsförderliche, aber nicht ›konsumtive‹ Steuerpolitiken zu motivieren¹⁴ und sozialer aufgestellte Parteien in die missliche Lage zu bringen, unzureichende Steueretats nur durch unpopuläre Steuererhöhungen, konstitutionalisierte Neuverschuldungskoalitionen und/oder schmerzhafte Sparmaßnahmen wieder aufrüsten zu können (dazu bereits Alesina/Perotti 1996). Das seit her eingespielte Schwanken zwischen Steuerrückbau und Schuldendausbau ist daher weder ein Widerspruch noch ist es günstig.

»Rekordeinnahmen« und der Verfall öffentlicher Infrastrukturen sind, empirisch und institutionell besehen, überhaupt kein Paradox (*paras pro toto* Wansleben 2024). Im Gegenteil: Staatliche Ausgabenexzesse und Austeritätsappelle, »Paradies« und Läuterung gehören zur Routine-

[1994], 155f.). Siehe später dann Obinger u.a. 2016; Haffert 2017; Preunkert 2020; Mader u.a. (Hg.) 2020; Cooper 2024; Sahr 2017; ders. 2022; Staab 2019; Eich 2023.

(14) Eine gewichtige Analyse der intellektuellen Entfaltung dieser rechtskonservativ-neoliberalen *Balanced Budget*-Dogmen gegen ein sich durch Vietnamkrieg und Stagflation verhärtendes postkeynesianisches *Deficit Spending* (zugunsten strukturell marginalisierter und/oder von Arbeitslosigkeit betroffener, aber mehrheitsdemokratisch eigentlich mächtiger Gruppen), das regierungspolitisch schließlich im *Thatcherismus*, in den *Reagonomics* und in Helmut Kohls Vorwendekanzlerschaft staatstragend wurde, liegt vor von Cooper 2024; siehe ferner Bartel 2022 und dazu nun Flügel 2025.

rhetorik gegenwärtiger Finanzpolitik.¹⁵ Heute werden überdies durch die allgegenwärtige Finanzialisierung beider Faktoren, Arbeit und Kapital, sowie durch die gegen ›realwirtschaftliche‹ Produktionsverhältnisse virtualisierte Geldproduktion gewaltige Summen fiktiven Finanzkapitals erzeugt, welche sich wiederum als zusätzliche Waffen gegen tradierte Fiskalroutinen verwenden lassen (prominent am Beispiel der Arbeiten Thomas Pikettys diskutiert), weil sie den für Staaten und Märkte unterschiedlich lukrativen Staatsschuldenstand sowie dessen internationale Kommerzialisierung weiter anfeuern¹⁶ und dabei erhebliche Teile der fiskalischen Staatssouveränität in die Hände von Zentralbanken verlagert haben (Wullweber 2021; Wansleben 2023), während – um aktuell nur Deutschland zu nennen – *erstmals* in der bundesdeutschen Geschichte die Summe der Kern- und Extrahaushalte von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherung die Marke von einer Billion Euro überstieg und die Einzelebenen des Öffentlichen Gesamthaushalts – Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherung – *erstmals allesamt defizitär* sind. Weder die zusätzliche Belastung des Faktors Arbeit noch die ausreichende Abschöpfung des durch staatliche Privatisierungsanreize eigens geförderten

(15) Entsprechend kommentierte der noch designierte Kanzler Friedrich Merz seine eigenen gigantischen Schuldenpakete vom März 2025 mit einer bezeichnenden Rechtfertigung: »Die Zeiten des Paradieses, wo jeder Wunsch möglich ist, sind vorbei« (<https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/merz-droege-finanzpaket-100.html> (Zugriff am 09. April 2025). Dazu grundlegend Séville 2017.

(16) Siehe Krippner 2012. Angesichts komplexer und vielfach innovativer, insofern bisweilen auch widersprüchlicher Forschungslagen ist hier keine simple Zusammenfassung möglich. Im groben Bild zeigt sich aber ein Momentum, das angesichts der Intensität, mit der in den vergangenen Jahren fiskalische Globalisierungstrends kritisiert worden sind, insbesondere beim vergleichenden Blick auf die sog. Staatsquoten verblüffen mag. Im OECD-Vergleich vor der Finanzkrise zeigt sich für die Bundesrepublik Deutschland beispielsweise, dass sowohl die deutschen Einnahmen, die Ausgaben wie auch der Schuldenstand mit dem Trend des OECD-Durchschnitts harmonieren. Sowohl im OECD-Mittel wie auch in Deutschland übersteigen die öffentlichen Ausgaben die Staatseinnahmen bei weitem und bei Weltreignissen und Großkrisen seit 2008 sind immer wieder staatenübergreifend gleiche Budgetkonsolidierungs- und Umstrukturierungspolitiken zu konstatieren. Solche kovarianten Entwicklungstrends der Einnahmen- und Verschuldungsseite deuten an, dass Staatsbudgets nicht einfach nationalstaatliche Festlegungen sind, sondern sich a) im internationalen Austausch mit einer wirtschaftlich vergleichbaren Gruppe von Staaten einpendeln und b) auch aufgrund rigider Supranationalisierungs- und Konstitutionalisierungsprozesse nur bedingt nationalstaatlich und fiskalsouverän bestimmt werden können, worauf wiederum nicht zuletzt der zeitgleiche Aufstieg des sogenannten Populismus zu reagieren scheint (ich folge hier der Abkürzung von Quellennachweisen halber meinem Beitrag Huhnholz 2018b). Zur Politischen Ökonomie des Populismus siehe Manow 2018 und zur Konstitutionalisierung ders. 2025.

(Finanz-)Kapitalsektors stellen sich daher noch als fiskalistische Königs(aus)wege dar.

Aus ungefähr solchen Konstellationen erklärt sich nicht allein die angewachsene Forschung zu Fragen internationalen Steuerwettbewerbs, zu Steuerflucht- und Steueroasen und natürlich zu expropriierender Steuergestaltung, die – Stichwort Cum-Ex – mit krimineller Energie, aber oft legalen Mitteln betrieben wird (dazu Dietsch 2015; ders./Rixen 2016; Meinzer 2015). Aus derselben Lage heraus ist eine Vielzahl von tendenziell aktivistischen Denkschriften und Forschungsarbeiten zu erklären, die das oligarchische, anti-marktwirtschaftliche und moralische Problem exorbitant vermehrten und konzentrierten Reichtums argumentieren (siehe z.B. Beckert 2013; Scheve/Stasavage 2016; Neuhäuser 2018; Schürz 2019; Linartas u.a. 2025). Hatte noch vor wenigen Jahren eine normative Politische Ökonomie und Philosophie auf diese sich immer deutlicher abzeichnende Gemengelage so reagiert, dass wahlweise für eine Überwindung des Steuerstaates oder eine partielle Verlagerung von »Steuerhoheit auf die globale Ebene« argumentiert wurde, weil andernfalls wachsende Ungerechtigkeit, Ungleichheit, Kollaps oder eine Regression zu »national geschlossenen Volkswirtschaften« in populistischer bis hilfloser Reaktion auf die »Zwänge[] der Hyperglobalisierung« drohte, lässt sich heute feststellen,¹⁷ dass relativ neuartige Methoden der Geldschöpfung und Kreditgewinnung die Problemspirale noch etwas weitergedreht haben. Eine realistische Erüchtigung globaler Steuergerechtigkeit in der erforderlichen Geschwindigkeit rückt dadurch in nochmals weitere Ferne.

⇒ 4 Was kann Steuergerechtigkeit (noch) meinen?

Unter den so gerafft skizzierten Bedingungen lässt sich zwar »fiskalische Herrschaft« weiter perfektionieren, also Ausweichverhalten reduzieren und Steuermoral aufgrund vermehrten Haushaltsdrucks disziplinieren (Döpking 2025). Dass die dabei *steuerlich* eingetriebenen Summen reichen, ist allerdings unwahrscheinlicher denn je.¹⁸ Denn

(17) Siehe dazu, einen größeren Diskurs zusammenbindend, Wollner 2018b und Rixen 2018, dort Zitat S. 121.

(18) Am Beispiel des vom eben genannten Döpking bevorzugt herangezogenen, tatsächlich beeindruckend vorbildlichen italienischen Steuerstaates (dazu erweitert ders. 2023) lässt sich das leicht veranschaulichen: Die auf eine minimale Reproduktionsrate gefallene italienische Gesellschaft mit überdies starkem Konsumsteuersektor und schwachen Altersvorsorgesystemen steuert auf den steuerstaatlichen Kollaps zu, weil die schon wenigen gegenwärtigen Erwerbstätigen zukünftig nicht nur noch weniger werden, sondern sich als sozialmoralisch

nicht nur müsste dafür entweder das öffentlich legitimierte Steueraufkommen als solches weiter und überproportional steigen oder, alternativ, eine solche Steigerung glaubhaft in Aussicht stehen, um die durch plausible Wirtschaftswachstumsperspektiven gedeckte Schuldenaufnahme zu überbrückenden regulären Defizite, die sozialen Transformationskosten und die für den volkswirtschaftlichen Strukturwandel fälligen Investitionsmittel vergleichsweise zinsgünstig zu bewerkstelligen. Zugleich müssten obendrein die Bedingungen gewährleistet bleiben, die *so und so* strukturell erforderlichen marktwirtschaftlichen Produktivitätszuwächse *innerhalb* intakter Nationalstaaten unter Vorzeichen wie Postwachstum, demografischer Transformation, Klimawandel, Massenmigration, Populismus und Globalisierung mindestens stabil zu halten.

Vor solchen Hintergründen stehen gerade liberaldemokratisch organisierte Gesellschaften offenkundig vor einer großen Reihe von Dilemmata. Sie stehen im Wettbewerb mit autokratischen Kräften im Innern und in internationaler Konkurrenz mit immer mehr ökonomisch potenzen Autokratien. Das Outsourcen fiskalischer Nöte – Stichwort Zollhandelskrieg – ist offenkundig keine faire Option, der staatskapitalistische Zugriff auf ökologisch-extraktive Ressourcen – Stichworte Fracking oder fossil gespeiste Staats- und Pensionsfonds – keine gleichwie nachhaltige und demokratisch kontrollierbare Lösung. Auch die kreditschuldenbasierte Abhängigkeit nationaler Haushalte von internationalem und volatilen Finanzmärkten ist als dauerhafte Alternative zu steuerstaatlichen Etats demokratisch souveräner Marktwirtschaften kein für ausreichend viele (sich wechselseitig als politische Allianz stützende) Staaten gangbarer Weg. Der Schritt in eine für Kontinentaleuropa denkbare supranationale Sozial-, Fiskal- und Schuldenunion, wie er historisch in den jungen USA versucht und in der Europäischen Union gelegentlich gefordert wurde, dürfte angesichts der damit unvereinbaren finanziell-föderalistischen Realitäten und der bestehenden demokratischen Einstimmigkeitsregeln wenigstens vorläufig als wie auch immer harmlose oder wohlmeinende Phantasie abgetan werden.

verpflichtet fühlende (mehrheitlich bereits: Einzel-)Kinder der viel größeren Zahl von zunehmend privat pflegebedürftigen Eltern gegenübersehen und so weder dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen noch das Verbrauchssteuersystem effektiv stabil halten werden. Abnehmende Innovativität und Produktivität, kollabierende Erwerbsarbeitsmärkte sowie minimalistische Konsummöglichkeiten nebst Abwanderung von vielen Hochqualifizierten verdichten sich so zur fiskalischen Abwärtsspirale.

Will man diese Diagnosen und Prognosen nun für das Thema »Steuergerechtigkeit« zusammenziehen, liegt ein Missverhältnis auf der Hand. Einerseits können wir innerhalb fallspezifisch, moralphilosophisch bis staatsrechtlich geschlossener Argumentationsketten recht präzise angeben, was »gerechte« Steuersysteme auszeichnet oder wenigstens auszeichnen sollte.¹⁹ Zwar sind einzelfall- bzw. einzelstaatsgerechte Kombinationen solcher Ansätze Mangelware; sie wären mit mehr interdisziplinärem Willen immerhin möglich. Freilich kämen selbst solche Ansätze nahezu nirgends zu dem Ergebnis, dass die Realitäten ihren Normen entsprechen oder überhaupt entsprechen könnten, obwohl es an »gutem« Willen der Bürgerinnen und Bürger, anderer zu erreichen, wenigstens demoskopisch (v)ermittelt offenbar nicht mangelt.²⁰ Die institutionellen Bedingungen für mehr makrosystemische Steuergerechtigkeit sind schlichtweg kaum mehr gegeben oder muten längst schon »utopisch« an (Finanzmarkttransaktionssteuer, Steuerfluchtbekämpfung, Steueroasenregulierung, hinreichende Erbschafts- und Vermögensbesteuerung etc.). Anspruch und Wirklichkeit, Sollen, Wollen und Können klaffen also auseinander.

Das wird niemanden erstaunen. Schwerer für unser Thema wiegt, dass sich nahezu alle normativen Perspektiven zur Steuergerechtigkeit implizit oder explizit fortwährend einem steuerstaatlichen Paradigma verpflichtet fühlen, also bei der Betrachtung der Frage, was »gerechte« Steuersysteme auszeichnet, wie sie institutionell einzurichten oder entsprechend zu reformieren wären, nicht auf sich allmählich transformierende Fiskalregimes blicken, sondern weiterhin sowohl von Steuervorrang und Steuerdominanz im Staatshaushalt ausgehen als auch von einem entweder mehr oder minder geschlossenen Kreis aus Zustimmenden und Betroffenen (allgemeiner Steuerpflicht) oder von einem differenziert zu besteuernden Verhaltensprofil (gewöhnlich: fiskalisch motivierte Zugewinnminderung nach individuellem Leistungsfähigkeitsprinzip mit pauschalierten Statusfreibeträgen oder vollen Erstattungsansprüchen (Mindestbehalt, Investitionen und Vorsorgeaufwendungen, Ehestand, Kinderzahl, Erwerbsarbeitsphase usw.) sowie Konsum-

(19) Für den rechtswissenschaftlichen Bereich siehe Reimer 2013; Kirchhof 2015. Für einzelne Zweige der insbesondere Analytischen Philosophie (wohinter sich mitunter Paradigmendispute verbergen; die größeren Debatten dazu muss ich hier zugunsten besonders einflussreicher Beiträge und exemplarischer Autoren aussparen) und deren Anwendung auf konkrete Beispiele aus unserem Zusammenhang siehe Cassee 2019; Wollner 2018a; O'Neill/Williamson (Hg.) 2012; O'Neill/Orr (Hg.) 2018.

(20) Aus der Vielzahl der empirischen Literatur siehe für den nur deutschen Fall Liebig/Mau 2005; Bandau u.a. 2017; Fastenrath u.a. 2022; Franzen 2022.

besteuerung). Sie unterstellen dadurch oder präferieren also fortwährend ein sehr spezifisch liberalkapitalistisches Staatsfinanzinstrument, das einerseits von allerlei rechtlichen Vorbedingungen lebt und nicht beliebig verwechselt werden sollte mit anderen Abgabeformen (Gebühren, Beiträgen, Arbeitsdiensten usw.) oder mit nur vermeintlich historisch überholten Einnahmeformen (z.B. aus Bodenschätzten, öffentlichen Betrieben und Staatsforsten, Staatsfinanzpapierhandel, Staatsbürgerschaftsverkauf, Vermietungen und Verpachtungen, Lotterien, Gefängnis- und Staatstierarbeit, Kolonialgewinnen, Kriegstributen, politischem Raub und entschädigungslosen Konfiskationen sonstiger Art usf.; vgl. dazu Huhnholz 2017; Leipold/Huhnholz 2021).

Das Missverhältnis zwischen normativen und innerhalb dieses normativen Referenzrahmens deskriptiven Zugriffen einerseits, der meist unausgesprochen eingedachten oder sogar unbewussten Spezifizität dieser Zugriffe im Vergleich zur tatsächlichen Bandbreite fiskalischer und sonstiger öffentlicher Einnahmen andererseits bedingt nun, dass gerade mit Blick auf die skizzierten Transformationsprozesse in der globalen bis einzelstaatlichen Politischen Ökonomie der Staatsfinanzen die Opposition zwischen Steuern und Schulden als den zwei exklusiven Gegenstandsbereichen, denen Gerechtigkeitsfragen über die Struktur und Rechtfertigung öffentlicher Einnahmen anzutragen seien, womöglich doch zu kurz greift. Es steht zu befürchten, dass die historisch junge und wohlfahrtsstaatenökonomisch etablierte Verengung des Themas »Steuergerechtigkeit« auf das Wechselspiel allein zueinander alternativer Steuern und Schulden von zunehmend überholten, mindestens aber zunehmend prekären Voraussetzungen zehrt, deren idealistische oder konventionelle Überbetonung wesentliche Entwicklungen übergeht und darum nicht nur Reformperspektiven übersieht, sondern auch unter dem möglichen bzw. erforderlichen Niveau einer kritischen Betrachtung von »Steuergerechtigkeit« verbleibt.

Daher ist es sinnvoll, nun den ökonomisch gelenkten, modelltheoretischen Blick auf das Thema zurückzubauen und politische Implikationen in den Vordergrund zu heben – jedenfalls, so man nicht bereit ist, die Frage der effektiven Finanzierung demokratischer Staaten und solidarischer Sozialversicherungssysteme sowie das Risiko autokratischer Etats oder autokratisierender Fiskaltrends lediglich zwecks wirtschaftstheoretischer und bilanzwirtschaftlicher Vergleichbarkeit unterschiedslos ökonomischen Effizienzkriterien nach- oder unterzuordnen, wie es im Laufe des 20. Jahrhunderts »im Gegensatz zu den traditionellen Gerechtigkeitsvorstellungen« gängig geworden ist (Sahm 2019, 286).

⇒ 5 Drei Einflugschneisen: Die USA als Beispiel

Abseits fachwissenschaftlich isolierter und spezialisierter Sichtweisen lassen sich drei Einflugschneisen zur Frage ausmachen: Ob und wo auf überhaupt Steuern gezahlt werden müssen, wie steuerliche Geldleistungspflichten mit welchen sozialen, wirtschaftlichen und politischen Wirkungen verteilt werden können und, schließlich, wodurch eine derart differenzierte Lastenaufteilung bzw. deren Aufschub und Umlegung mittels Verschuldung gerechtfertigt wird.

Es ist leicht einzusehen, warum für die Gesamtheit dieser Perspektiven kein einheitlicher und universeller Gerechtigkeitsmaßstab existiert, der sich eigens als »Steuergerechtigkeit« ansprechen lassen könnte. Denn allgemeine Prinzipien, die an diese drei Perspektiven (systemische Fiskalarchitektur, effektive empirische Verteilungsstruktur, normative Rechtfertigungsordnung) jeweils angelegt werden können, sind von je eigenen Vorbedingungen und Vorannahmen abhängig, die nicht einfach »existieren«: Bedarf, materielle Ressourcen, Durchsetzungsmacht und Durchsetzungs- bzw. Erfüllungswille sind gesellschaftsspezifische Größen. Aus politischer und darum auch politikwissenschaftlich relevanter Sicht ist entscheidend, dass Gerechtigkeitsprinzipien unweigerlich nur partikularistisch zur Anwendung kommen können. Einen Weltstaat gibt es so wenig wie supranationale Steuerrechtssysteme, die sich geteilten Normen oder gar praktischen Regeln zugunsten tendenziell gemeinsamer Einnahmen- und Ausgabenentscheidungen unterwerfen würden. Im Unterschied zu insbesondere politikphilosophischen Sichtweisen der Gerechtigkeitstheorie, die in den vergangenen Jahren auch mit Blick auf Fiskal- und Finanzfragen durchaus intensiv diskutiert worden sind, bleiben nationalstaatliche Steuersysteme schließlich in institutionelle Strukturen eingebunden, die selbst dann einen hohen Grad an kultureller Beharrungskraft, interner Verbindlichkeit und wenigstens formaler politischer Autonomie aufweisen (und verteidigen), wenn sich im abstrakten und im konkret-empirischen Vergleich zwischen ihnen unterschiedliche soziokulturelle Typen von Besteuerungsfamilien unterscheiden und steuerrechtliche Harmonisierungen, wirtschaftssystematische Cluster sowie steuerpolitisch unterstützte ökonomische Konvergenzen durchsetzen lassen. Dass dabei eine wie auch immer verstandene »Gerechtigkeit« im Fokus fiskalischer Praktiken und steuerlicher Reformen stünde statt nationale Interessen, zuvörderst intern verpflichtende Verbindlichkeiten und Antworten auf maßgeblich binnengesellschaftliche Verteilungsfragen, ist schlechterdings weder sinnvoll

anzunehmen noch der Fall. Es bedurfte nicht erst der jüngsten Zollhandelskriege, um einzusehen: Beim Geld hört die Völkerfreundschaft auf, trumpft Politik Gerechtigkeit.

Doch selbst, wenn wir mit Blick auf »Steuergerechtigkeit« die drei genannten Perspektiven darauf nur nach innen wenden, gibt sich schnell zu erkennen, dass vordergründig klare Gerechtigkeitsorientierungen (z.B. allgemeine Steuerpflicht, ökonomische Effizienz und soziale Fairness) in Abgründe führen können. Ziehen wir dafür statt abstrakter Betrachtungen einmal das Beispiel der USA heran. In ihrer bahnbrechenden Arbeit *Im Land des Überflusses* untersuchte die Fiskalforscherin Monica Prasad das »Paradox«, wie einfache Gerechtigkeitsanliegen durch Anwendung in konzertierter Steuerpolitik in komplexe Massenarmut und immer krassere Verschuldungsspiralen münden. Prasad zeigte, wie aus historisch kontingenten Gründen in den USA um die vorletzte Jahrhundertwende ein Steuersystem aufs Gleis gesetzt wurde, das seinen Ausgang ironischerweise in einer zumal im Bismarck-Junker-Preußen betont konservativen europäischen Schutzszollpolitik gegen die billigen Agrarexporte der vergleichsweise effizienten Überschussproduktion aus Nordamerika gefunden hatte.²¹ Die hochproduktiven und z.T. investitionsbedingt verschuldeten US-(Agrar-)Unternehmer hatten fortan nennenswerte und regressive Konsumsteuern auf den verbliebenen Inlandsmärkten zu fürchten und waren nun machtvoll für stärker progressive Direktsteuern eingetreten. Solche neuartigen, ihrerzeit als fortschrittlich, demokatisch und besonders gerecht assoziierten Steuern nämlich belasteten weder die politisch entscheidenden Konsumentenmassen der umso billigeren Agrarprodukte noch die labilen innerstaatlichen Absatzmärkte, ermöglichten dafür aber allerlei Abschreibungen für Investitionen und Kreditverpflichtungen.

Die langfristigen Konsequenzen dieses konsumgetriebenen Wachstumsmodells der Vereinigten Staaten sind schnell erzählt. Sie sind bis heute (und zuletzt nun wieder eskalierend) ein globaler Faktor volkswirtschaftlicher und internationaler Beziehungen.²² Denn die einmal

(21) Zur Politischen Ökonomie der damaligen Gegenseite siehe Manow 2020; Huhnholz 2025a.

(22) Unter dem derzeitigen US-Präsidenten ist die Rückkehr zu einem vor allem aus Zöllen statt Inlandssteuern gespeisten Bundesfiskus eine Prä-1913-Vision seiner MAGA-Bewegung. Für die amerikanische Rechte ist 1913 ein markanter Bezugspunkt, wie Donald Trump am 6. September 2025 bestätigte: »If you go back to 1913 is when they ended tariffs. We were the richest ever from 1850 – it was all tariffs, we didn't have income taxes – from 1850 to 1913«

eingeschlagene Bevorzugung progressiver Belastung mittels direkter Steuern entfaltete für die US-Gesellschaft im Verlauf des 20. Jahrhunderts zwar eine große Ausgleichs- und schlicht gewaltige (weil einseitig und alternativlos geformte) fiskalische Aufkommenskraft, insofern der nachsteuerliche Reingewinn, zumal der besonders erfolgreichen Unternehmen, deutlich reduziert wurde und die steuerliche Differenz für öffentliche Ausgaben zur Verfügung stand. Die dafür aber im Gegenzug gewährten Steuervergünstigungen für Investitionen und private Sozialleistungen entlasteten die – äußerlich besehen: steuerlich-progressiv belastete – Arbeitgeberseite und sie ›manipulierte‹ die – äußerlich besehen: steuerlich verschonte – Arbeitnehmerseite. Denn die vielfältigen Steuervergünstigungen für eine soziale Absicherung der Arbeitnehmer durch Arbeitgeber wurde allmählich als Bestandteil privater Arbeitsverträge kultiviert. Nicht die kollektive Lohnverhandlung durch organisierte Arbeitskämpfe oder der politische Wahlkampf um Sozialstaatshorizonte, sondern das Interesse progressiv besteueter Unternehmen an Steuererleichterungen und an qualifizierten Arbeitskräften bestimmte fortan das Niveau der Löhne. Kleinere Branchen, ›überflüssige‹ oder schlecht qualifizierte Menschen zählten und zahlten dafür nicht. Dieses Arrangement »privater Wohlfahrt« hielt nicht nur beide Arbeitsvertragsseiten dauerhaft davon ab, alternative, staatliche, einheitliche und individuell womöglich weniger attraktive, unternehmerisch allemal weniger lukrative Solidarversicherungsprogramme als Bestandteil politischer Aushandlungen zu akzeptieren. Denn öffentliche Renten- und verschiedene Krankenversicherungsbeiträge lagen nun überwiegend bei selbstbewussten Arbeitnehmern und sie stellen für die unteren Einkommensgruppen den Hauptteil ihrer Abgaben dar, die es als *working poors* nicht auch noch direktsteuerlich zu schröpfen gilt.²³

Diese »seltsame Kuriosität« eines scheinbar progressiven und ›gerechten‹, im Kern aber doch auf massenhafte »Steuervergünstigungen

(<https://www.news.de/politik/858920564/donald-trump-blamiert-sich-mit-neuer-aussage-in-tv-interview-us-praesident-luegt-in-bezug-auf-die-zoelle-und-die-einkommenssteuer/1/> (Zugriff 7. September 2025).

(23) Weshalb sie – was auch in der Forschung zu allerlei Missverständlichkeiten führt – gern pauschal als Steuern, die »private Krankenversicherung« sogar als »Kopfsteuer« angesprochen werden, wodurch ohnedies hinreichend dramatische Darstellungen der Einkommensungleichheit in den USA als ›steuerliche‹ Belastungsungleichheiten erscheinen, obwohl das eigentliche Skandalon und das politische Hauptproblem das – dadurch fraglos noch krassere – Wachstum der Vermögensungleichheit ist (siehe dazu die Prasads Darstellungen ansonsten stützenden Ausführungen im populären Buch von Emmanuel Saez und Gabriel Zucman 2020, insb. 23-49, 229ff.).



fokussierten Gemeinwesens« (Prasad 2024 [2012], 230) behinderte überdies, gestützt durch eine demgemäß als Kultur verfestigte Steuermentalität, den flächendeckenden Ausbau eines vergleichsweise regressiven und allgemeinen Systems von Konsumsteuern: Weil eine steuerliche Belastung des Massenkonsums zu höheren Lohnforderungen, steigenden Preisen und weniger Konsum geführt hätte, lag sie weder im Interesse der Produzenten, der Konsumenten noch einer auf Wirtschafts-, Fiskal- und Prosperitätsinteressen fokussierten US-Politik unbedingt starker Binnenkaufkraft und zwingenden Wachstums durch möglichst billigen Massenkonsum ohne sozialstaatlich generöse Wohlfahrtspflichten. Auch das finale Paradox, folgen wir Prasad, dieses Arrangement aus progressiver Steuerbelastung der Produktion und qualifizierten Beschäftigung einerseits, Entlastung allen Konsums andererseits, verstärkte allmählich die Kultur ›demokratisierter Kredite‹, steigerte nach dem Versiegen des transatlantischen Nachkriegsbooms namentlich die Massennachfrage für billige Konsum- und Überbrückungskredite ausgerechnet bei jenen, deren Erwerbs- und Soziallage keine ausreichenden Einkommen (mehr) ermöglichte und deren Not von keiner emanzipatorisch gedachten öffentlichen Hand oder Sozialversicherung aufgefangen wurde, bei jenen also, die immer größere Bereiche ihres Alltags durch Schulden bestritten, die sie wiederum mit Hypotheken insbesondere auf Häuser und privat erworbene Rentenansprüche aufnahmen.

Warum es dabei zu einer immer intensiveren und komplexeren Verflechtung diverser privater Vorsorge-, Immobilienmarkt- und finanziell-industrieller Konsumkreditdienstleister kam, versteht sich leicht. Denn das beinahe gesamte System des individualisierten und privatisierten Sozial-, Alters-, Ausbildungs- und Alltagskonsums der größten Volkswirtschaft der Welt ist über den mitlaufend wachsenden Finanzmarkt aufgezogen und behindert sowohl Steuerhöhungen auf den Faktor Kapital wie auch auf den Faktor Arbeit. Jede Arbeitsmarkt-, jede Konsum-, jede Immobilien- und erst recht jede Finanzkrise vergrößert mithin die Spirale aus Armutverschuldung, Entlastung von direkten Steuern (für zumal risikoreich agierende Unternehmen) und radikaler Wachstumsorientierung um jeden Preis (Prasad 2024 [2012]). Zum gegenwärtigen Stand der Entwicklungen sehen wir darum nicht zufällig eine US-Innen- und Außenpolitik, die bemüht ist, durch Import- statt Inlandsbesteuerung die verlorenen heimischen Qualitätsarbeitsplätze US-Amerikas ›great again‹ werden zu lassen.

Angewendet auf unsere ›drei Einflugschneisen‹ ist anhand dieses Beispiels für das Thema der Steuergerechtigkeit positiv wenig zu

gewinnen: Alle normativ generalisierenden steuerlichen Belastungsgründe erscheinen aus introvertierter Perspektive heute ungerecht, insofern sogar die stärkere Besteuerung der Besser- und Bestgestellten systemische Friktionen auf den Plan riefe, die ohne fundamentale, ja revolutionäre Überwindung der einkultivierten Arbeitsmarkt-, Finanz- und fiskaldemokratischen Präferenzbeziehungen weder zu unterbinden noch mehrheitsfähig wären. Der Auf- und Ausbau eines sich fiskalisch selbst und ausreichend tragenden ›Steuerstaates‹ ist hier mithin weder die klarerweise gerechte Vorbedingung noch die realistische Alternative für die US-amerikanische Politische Ökonomie staatlicher und privater Überschuldung.

→ 6 Das enge Steuerverständnis

Für unser Thema der Steuergerechtigkeit rufen all diese Analysen und Beispiele dazu auf, ein enges und ein weites Verständnis zu unterscheiden, die wir nun einmal nacheinander aufrufen und abschließend gegenüberstellen wollen. Denn in der Regel arbeiten wissenschaftliche oder wissenschaftsnahe Beiträge über Steuergerechtigkeit mit zwei selten weiter kommentierten Vorannahmen: dass der (westliche) Staat der Gegenwart seine Öffentlichen Haushalte maßgeblich mittels hoheitlich erzwungener Teilabschöpfung von Markteinkommen und deren Verwendung zu bestreiten habe (Akkumulation) und durch die Formen dieser Besteuerung auf die Voraussetzungen und Folgen einer markt-, privat- und konkurrenzwirtschaftlichen Primärverteilung Einfluss nehme ((Re-)Distribution und Stabilisation). Idealiter begründet dabei die Gestaltung und Verwendung der Steuern ein die vielfältigen Ungleichheiten der Primärverteilung kompensierendes und eine Vielfalt ihrer Folgen abschwächendes Regime der »Sekundärverteilung« (siehe exemplarisch Bieling 2015, 5), das einerseits wiederum die diese Ungleichheiten teils verursachenden legalen Privateigentumstitel *sozialethisch* stabilisiert und dadurch andererseits die Symbiose zwischen wachstumsproduktiver Markt- und Konsumgesellschaft auf der einen und staatlicher Handlungsfähigkeit auf der anderen Seite garantiert, innerhalb derer diagnostizierte »Ungerechtigkeiten« *politisch* verhandelt und in einem ökonomischen Rahmen reguliert werden.

Wird eine derartige Politische Ökonomie als blickführendes Paradigma angesetzt, lassen sich verbleibende grundsätzliche »Ungerechtigkeiten« meist nur so bestimmen, dass die Öffentliche Hand die Kraft der ›unsichtbaren‹ Hand des Marktes fehlerhaft oder gar nicht lenkt, jedenfalls in einer ›nichtnachhaltigen‹ Art, sodass zwar womöglich die

funktionale Integrität der Primärverteilung wie auch die der Sekundärverteilung Schaden nehmen, aber dieser Schaden gar nicht Paradiagramintern verhandelbar erscheint oder überhaupt praktisch lösbar ist. Denn die Bedingungen der funktionalen Möglichkeit, ein hinreichend »gerechtes« Steuersystem innerhalb eines fiskalisch und legitimatorisch geschlossenen Nationalstaats zu organisieren, beruht auf der strukturellen Externalisierung systemisch wesentlicher Voraussetzungen (pointiert Lessenich 2016). Diverse Grundpfeiler liberaldemokratisch gehegter Eigentumsmarktgesellschaften lassen sich daher intern nur bedingt garantieren und gegebenenfalls reformieren (beispielsweise viele ökologische Ressourcen der steuerstaatlich unverzichtbaren ökonomischen Produktivitätssteigerung; menschen- und europarechtliche Verpflichtungen u.a.m.); eine einseitig oder gar weltweit ausgreifende freiwillige Ausdehnung von fiskaldemokratisch legitimierten Abschöpfungs-, Verteilungs- und Umverteilungsradien in trans- und supranationale Räume oder gar im globalen Maßstab ist gelegentlich, zaghaft oder rein fiskalisch motivierten Versuchen zum Trotz (z.B. zwischenstaatlicher Datenaustausch zwecks Reduzierung von Steuerflucht, Doppelbesteuerung oder schädlichem Steuerwettbewerb) (siehe z.B. Ahrens u.a. 2020; Unger u.a. 2021; Lejour/Schindler 2024) nicht absehbar.

Unter diesen Vorzeichen fungiert das Modell des Steuerstaates, wie es sich nach dem Zweiten Weltkrieg in den westlichen Wohlfahrtsstaaten durchgesetzt hatte, also keineswegs als allein fiskalische Agentur zur ökonomischen Reproduktion politischer Herrschaft und der öffentlichen Institutionen sozialen Ausgleichs, sondern zugleich als Lösung wie auch als Voraussetzung konkurrenzwirtschaftlich bedingter Ungerechtigkeiten, die den nationalstaatlichen Rahmen zugleich bei weitem übersteigen und die Möglichkeiten, sie in diesem Rahmen zu bewältigen, reduzieren. Insofern übersteigen die mittlerweile aufgetürmten Folgekosten dieses Arrangements nicht nur die ökonomische Leistungsfähigkeit und Zahlungsbereitschaft einzelner Volkswirtschaften, sondern sind auch grundsätzlich nicht fiskalsystemintern zu bewältigen. Das ist das grundlegende Dilemma, in das der sogenannte Steuerstaat strukturell geführt hat und das zunehmend nichtfiskalische Instrumente zur ersatzweise marktgerechten Bewältigung kollektiver Lasten auf den Plan ruft – Emissionshandel, privatisierte Sozialversicherungen, bestimmte Grundeinkommensmodelle und Bürgerhaus-

halte, Schulden und »Sondervermögen«, Staatsfonds u.a.m.²⁴ Jedenfalls lässt die Fülle von teils noch kleinteiligen, teils schon krassen Umstellungen in den Strukturen auch westlicher Staatshaushalte fast jede Thematisierung von Steuergerechtigkeit nach herkömmlichem Muster der westlichen *Trente Glorieuses* eigentlich altbacken, oftmals kleinteilig oder aber allzu abstrakt erscheinen.

Das dem zugehörige enge Verständnis von Steuergerechtigkeit wäre darum als institutionelles zu fassen: Hier werden innerhalb eines angebaren Rechts- und Mitgliedschaftsraums über eine bestimmte Zeitspanne kalkulierte finanzielle Kosten politisch definierter Kollektivaufgaben mit der prognostizierten Aufkommensverteilung abgeglichen, um bestimmen zu können, wer welche Lasten trägt und ob diese Praxis den zugrunde gelegten Gerechtigkeitsmaßstäben genügt. Einige dieser Maßstäbe sind prinzipieller und normativer Art (z.B. verfassungsrechtliche Vorgaben einschließlich allgemeiner und gleicher Steuerpflicht; marktwirtschaftskonformer Privateigentumsschutz, soziale Leistungs- und parafiskalische Generationengerechtigkeit usw.), andere stehen politisch zur Disposition und unterliegen den institutionell repräsentierbaren Macht- und Mehrheitsverhältnissen (z.B. Subventions- bzw. Verschonungsgründe, parteien- und verwaltungsstaatliche Opportunitätskosten usf.). Der Reiz dieses engen Verständnisses liegt auf der Hand: Es ermöglicht eine kommunikative Rationalisierung politischer Konflikte und Gegenwartsbedarfe durch Übersetzung in ökonomische Kennziffern; es begünstigt eine finanzwirtschaftliche Selbstreflexivität hinsichtlich der gesellschaftspragmatischen Leistungsgrenzen und es ermöglicht Vergleiche im *best (or worst) practice*-Modus zwischen staatlichen Entitäten im Beobachtungsmaßstab eines methodologischen Nationalismus (siehe z.B. Steinmo (Hg.) 2018). Nicht zuletzt erleichtern die damit verbundenen Relationierungen und Priorisierungen von Aufgaben sowie die Erwägung alternativer Aufkommenswege dank ökonomisch implantierter Gerechtigkeitsmaßstäbe die politische Rechtfertigung gegenüber dem je gegenwärtig betroffenen Kreis von steuer- und abgabenpflichtigen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern.

(24) Für die hierzulande weniger diskutierten der genannten Beispiele verweise ich auf Xu/Bahgat (Hg.) 2010; Carney 2019; Alami/Dixon (Hg.) 2024 sowie auf das Forschungsprojekt *Taxing Uber-Polluters: The Climate Crisis and Popular Support for Wealth Taxation* ([http://fox.leuphana.de/portal/de/projects/taxing-uberpolluters-the-climate-crisis-and-popular-support-for-wealth-taxation\(c65aa25a-e383-459d-850a-d188288af04b\).html](http://fox.leuphana.de/portal/de/projects/taxing-uberpolluters-the-climate-crisis-and-popular-support-for-wealth-taxation(c65aa25a-e383-459d-850a-d188288af04b).html) (Zugriff 1. November 2025)). Für den Emissionshandel ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich ihm Steuern überwiegend als ein Steuerungs- und nicht als ein Fiskalinstrument darstellen; vgl. dazu Frick/Hube 2020.

Sie tragen zu einer Verengung des politischen Möglichkeitsraums auf das vorläufig finanziertbar Erscheinende bei und entlasten so das welt-, sozial- und revolutionsgeschichtlich so ungeheuer brisante Problemfeld gerechter Verteilung durch depolitisierende Ökonomisierung des Sichtfeldes (dazu Sahr u.a. 2025).

→ 7 Das erweiterte Steuerverständnis

Ein gegenüber derart institutionellen Routinen weites Verständnis von Steuergerechtigkeit steht dem engen Verständnis notwendig kritisch gegenüber, da es über die historischen und willkürlichen Bedingungen des engen Verständnisses nicht hinwegsehen kann, kurzum: weil es die kontingenzen und kulturellen Voreinstellungen mit normativen Verallgemeinerungsperspektiven kontrastiert. Nur wenige Einfallstore der kritischen Relativierung seien aufgerufen:

- *Zyklen der Steuerberechnung* (jährliche Haushalte, Bruttosozialprodukte und Steuerveranlagungsjahre): Die derzeit vorherrschende Standardisierung von Steuer- und Haushaltskreisläufen *per anno* ist ein Erbe der Saisonalität agrarwirtschaftlicher Gesellschaften mit ihren jahreszeitlichen Taktungen von Anbau, Ernte, Verbrauch und Aussaat. Sie ist ein Spezifikum bäuerlich-sesshafter Kulturen, die, tiefenkulturgeschichtlich besehen, selbst ein Ergebnis hierarchischer Herrschaftszentralisierung und der staatsbetriebenen Verfestigung öffentlicher Infrastrukturen darstellen.²⁵ Gewiss ist die kalendarische Einfachfixierung eine praktische Staatstechnik, die sich zumal parlamentarismusgeschichtlich absichtlich quer zu Legislaturperioden und dynastischer Dauervitalität etablierte und auch darum von anderen Systemen sowie von supra- und substaatlichen Haushalten nicht geteilt wird (etwa sozialistischen Vierjahresplänen, dem siebenjährigen EU-Haushalt, den Kassenkreditpraktiken der Kommunalfinanzen, den generationell beeinflussten Altersvorsorgesystemen, aber auch experimentellen Grundeinkommens- und anderen Lebenszeitkontomodellen). Für einen ge rechtigkeitstheoretisch breiten Zugriff allerdings provoziert die temporale Beschränkung unweigerlich Kategorienfehler, wenn sie die qualitative Betrachtung einer quantitativen Maßstäblichkeit unterwirft. Wesentliche Dimensionen der Gerechtigkeit bleiben so außen vor (Generationengerechtigkeit im Sinne nicht

(25) Dazu Scott 2017, und zu diesem Forschungszweig umfassend Schwenk 2017f.

von Leistungsgerechtigkeit, sondern von Enkeltauglichkeit und sozial fairen Lebenschancen; historische und globale Gerechtigkeit, Zukunftstauglichkeit im Sinne ökonomischer Nachhaltigkeit etc.). Für das Thema der Steuergerechtigkeit ist das also auf diversen Ebenen von Belang. Hier ist exemplarisch und praxisnah nur herauszuheben, dass sich neuartige Techniken der Staatsverschuldung aus den jährlichen Bewilligungs- und Haushaltsrechnungszyklen zunehmend ausklinken und dadurch allmählich sowohl der parlamentarischen wie auch der elektoralen Kontrolle entziehen (Huhnholz/Manow 2025) und dass die an Bruttosozialprodukte gekoppelten öffentlichen Verschuldungsmöglichkeiten und Staatskreditkonditionen²⁶ sowie auch die zeitlichen Spielräume für steueroptimierende Kalkulationen und Abschreibungen für verschiedene Gruppen und Milieus von Steuerpflichtigen (z.B. Arbeitnehmer, Immobilienbesitzer und Familienunternehmen) ungleich verteilt sind. Ein erweiterter Begriff von Steuergerechtigkeit, kurzum, müsste nicht allein die zyklische Prägung relativieren, sondern überhaupt verschiedene Temporalkreisläufe und lineare Dynamiken differenzieren.

- *Gegenstand der Steuerbemessung:* Als wirtschaftspolitisches Substrat der eben benannten periodischen Regenerativität hat sich in marktwirtschaftlichen Gesellschaften ein Rechtsverständnis der Steuer durchgesetzt, das ziemlich konsequent an einen substantialistischen Begriff von Eigentum andockt (siehe exemplarisch Weiler 2025). Der moderne Rechtsbegriff der Steuer ist zwar kein Kontrast-, wohl aber ein Komplementärbegriff des liberalen Eigentumsverständnisses,²⁷ also eines als Wirtschaftsgut gedachten Eigentums, auf das als potentielles

(26) Generell dazu Lepenies 2013. Konkret befasst sich dieser Jahre der Thinktank »Dezernat Zukunft« immer wieder mit den schädlichen Effekten willkürlich eingeführter Benchmarks (<https://dezernatzukunft.org> (Zugriff 1. November 2025)).

(27) Ich spreche hier absichtlich nicht von »Privateigentum«, da mit dem liberalen Eigentumsverständnis der »Alltagskommunismus« öffentlicher Unternehmungen der »Daseinsvorsorge« ebenso wie Genossenschaften und staatsnahe Betriebe selbstredend vereinbar und bis heute allgegenwärtig sind, insofern sie der Wettbewerbsneutralität unterliegen, also nicht weniger besteuert werden als privatkapitalistische Rechtspersonen (vgl. Foundational Economy Collective 2019 [2018] – dort spricht im Vorwort Wolfgang Streeck vom »alltäglichen Kommunismus« (7–29, 7), siehe dazu auch van Dyk/Haubner 2021; ferner Droege 2018). Systemisch relevant ist allein die Unterscheidung zum (*per definitionem* antikapitalistischen, also nicht-steuerstaatlichen, sondern tendenziell planwirtschaftlichen) Staatssozialismus mit formalem Kollektiveigentum an nahezu allen herrschaftswichtigen Produktionsmitteln.

Produktionsmittel (inklusive Arbeitskraft) wenigstens idealiter gar nicht steuerlich-fiskalisch, sondern allenfalls konfiskatorisch oder durch Zwangsarbeitsdienste zugegriffen werden kann (zwecks Sozialisierung einer Ressource oder zwecks ›Erdros-selung‹ für schädlich befundener Nutzungspotentiale). Die politische Rechtsgeschichte dieses Begriffs ist hier nicht darstellbar (und auch nicht die der Abweichungen und Grauzonen), lässt sich aber auf den Nenner bringen, dass offenbar möglichst alle Eigentumsformen mittels ihrer direkten Soll- oder Realer-tragsbesteuerung marktkonformistisch bemessen und somit in die Produktivitäts- und Tauschosphäre gezogen werden sollen. In Deutschland lässt sie sich an Beispielen wie der Säkularisie-rung der »toten Hand« durch den Reichsdeputationshaupt-schluss zwecks Kommerzialisierung von Kirchengütern ebenso gut veranschaulichen wie durch die Abschaffung von Fron-diensten und Schollenpflicht oder diversen Grundsatzstreitig-keiten wie der Erbschaft- und der Vermögensteuer oder Dop-pelbesteuerungsfragen. Wichtig sei nur: Noch im modernen Steuergedanken spiegelt sich das Ideal existentiell regenerati-onsfähiger Ressourcenkreisläufe, sodass der abschöpfbare Mehrwert (Zugewinn, Verbrauch, Überschuss usw.), nach Mög-llichkeit aber nicht die als »Eigentum« geschützte Substanz der diesen Mehrwert ermöglichen Produktsmittel besteuert wird. Das ist angesichts einer mehrheitlich und existentiell auf Raubbau und Ressourcenextraktion angelegten Wirtschafts-wachstumsweise und angesichts stark fiktiven und höchst mo-bilen Finanzkapitals ein offenkundig anachronistisches Para-digma, das sich nur aus der spezifisch westlichen Geschichte des Kampfes wirtschaftsbürgerlicher Marktdynamisierungs- und parlamentarisch rückversicherter Eigentumsschutzinteres-sen gegen feudal-aristokratische Statusprivilegien verstehen lässt und zeitweise mit der Kolonialfiktion unerschöpflicher neuer Welten und dem metabolischen Zugriff auf fossile Ener-giequellen materiell zu bekräftigen verstand. Dass zu diesem Zweck die agrargesellschaftlich etablierten Ertragssteuerzyklen mit dem Anliegen steuerbürgerlicher Gleichbehandlung der Ein-kommensquellen und mit der Forderung mehr oder minder re-gelmäßiger Einberufungen eines parlamentarischen Eigentü-merausschusses kompromisshaft und effektiv verschränkt wur-den, liegt als *politisch* bedingte Funktionalität auf der Hand, nicht als moderne finanziökonomische Rationalität. Die Gewinn- und Verlustrechnung des steuerlichen Reineinkommensprin-

zips als Steuerbemessungsgrundlage folgt sicher der kaufmännisch-unternehmerischen Bilanzkalkulation von Investitionsaufwand und Ertrag (die ihrerseits wiederum auch nur auf dieser Grundlage Vor- und Nachsteuergewinne, d.h. Umsatz, Gewinn und Privateigentum an Betriebsvermögen rechtskonform unterscheiden kann) und ist insofern als steuerrechtliche Vereinfachungspraxis anzusehen. Gute Gründe für eine synchrone Verschränkung politischer Haushalte, jährlicher Steuerveranlagungen und der Fiktion einer generellen Regenerativität der Produktionsmittel und -erträge ergeben sich daraus nicht.

Für das Thema der Steuergerechtigkeit ist das mindestens insofern von Belang, wie viele heutige, global höchst konvertible und virtuelle Eigentumsformen mit der historisch bedingt noch unterstellten Trivialbeziehung zwischen materieller Eigentumssubstanz, nachhaltiger Reproduktion und deren steuerlicher Unantastbarkeit für einzelne Staaten nicht mehr greifbar sind (siehe Meinel/Neumeier 2025) und weil durch die jüngeren (freilich ihrerseits erst steuerpolitisch und durch internationale Steuerwettbewerb ermöglichten) Vermögenskonzentrationen mächtige Oligopole, Tech-Kartelle und Plutokratien mit zunehmend eigenen Währungen, Finanz- und Rechtsdienstleistern entstanden oder im Werden begriffen sind, deren effektive Besteuerung mit den heute legalen Mitteln bekanntlich misslingt und deren marktwirtschaftlich vielfach gebotene Zerschlagung angesichts ihrer politischen Macht und globalen Flexibilität undenkbar scheint. Denn die auch nur phasenweise Verschonung asymmetrischer Vermögen von progressiver Versteuerung kann in recht kurzer Zeit zu legal konsolidiertem Reichtum führen, der auf steuerstaatlichem Wege nicht mehr antastbar ist, die fiskalischen und demokratischen Gestaltungsspielräume aber seinerseits unterminiert.

- *Grundlagen der Steuerrechtfertigung:* Diesen Punkt gilt es unvermeidlicher Weise sehr stark zu verkürzen, denn nicht nur die historische Literatur dazu ist unüberschaubar. Auch die ideen-historische Vielfalt und disziplinenreiche systematische Be trachtungen aus dem Steuer- und Finanzverfassungsrecht und seiner Geschichte, der Politischen Ökonomie und Philosophie, der Finanzwissenschaft ohnehin, liegen – wie in den oben verzeichneten Fußnoten konzentriert oder wenigstens exemplarisch vermerkt – in einer Breite und Tiefe vor, die hier weder hinsichtlich spezifischer Steuern noch bezüglich vergleichender Fall- und Länderstudien zu vermessen ist. Für die eingangs aufgerufene Politische Ideengeschichte kommt hinzu, dass deren

philosophische Klassikerinnen und Klassiker ihre etwaigen Steuerrechtfertigungslehrnen wie besagt im Rahmen übergeordneter Gesellschaftstheorien formulierten, sodass – was in der instrumentalistisch-positivistischen Literatur dennoch fast durchweg übergangen wird – reichlich gleichgültig sein darf, was meinethalben Aristoteles, Hobbes, Rousseau, Max Weber oder John Rawls Erhellendes oder Illustratives über beispielsweise die Erbschaftsteuer sagten, wenn das aus dem jeweiligen theoretischen Überbau herausgebrochen wird; es gibt hier keine ›wahre‹ Summe philosophischer Fragmente, aus denen sich das definitive Rezept für Steuergerechtigkeit von womöglich ganz anders gearteten Politischen Ökonomien wie die der Gegenwart ohne Weiteres destillieren ließe.²⁸

Wichtig für unser Thema seien aber zwei stufenweise Einsichten. Erstens oszilliert die besagte Literatur der Steuerrechtfertigung mehrheitlich zwischen dem Eigentumsschutz auf der einen, Verfahrenslegitimität auf der anderen Seite. Das Thema der Steuerrechtfertigung ist mithin keineswegs auf die politische Revolutionsformel vom *No taxation without representation* fokussiert und, was *prima facie* erstaunen mag, auch nicht auf soziale oder politische Umverteilung (bestimmte Steuern mögen durch Umverteilung begründet werden, nicht aber die Steuer an sich).²⁹ Vielmehr lässt sich ein methodisch individualistischer Zugriff (Privateigentumsschutz als Bedingung der Besteuerungslegitimation und persönlicher Eintrittspreis für politische Mitbestimmung) von einem republikanischen Ansatz allgemeiner Steuer-, Abgaben- und Dienstpflicht unterscheiden (Gleichheit aller vor dem Gesetz und gleiche Staatsbürgerschaftsrechte als relativ gleicher, d.h. angemessen vergleichbarer Pflichten für das Gemeinwesen (insb. Steuerpflicht, Gerichts- und Wehrdienst)) und jeweils knüpfen deren Fragen der politischen Legitimation hinsichtlich der Staatsfinanzrechtfertigung an Rechtfertigungen an, die einen bestimmten Status zur Voraussetzung haben: Ist die individuelle Steuerbürgerschaft im liberalistischen Fall die ökonomische Bedingung direkter Einflussnahme auf das mehrheitlich zu paktierende Staatshandeln, ist die (nicht nur) Besteuerung im republikanischen Fall eine aus der persönlichen Zugehörigkeit zu

(28) Das allerdings ist ein Defizit des bis heute einzigen und noch immer eindrucksvollen Gesamtdarstellungsversuchs für die Neuzeit (Mann 1978 [1937]). Für Weiteres verweise ich an die Beiträge in Huhnholz (Hg.) 2018, sowie auf Vorrat auf dens. 2026 (i.V.) und auf van Brederode (Hg.) 2022 sowie erneut auf O'Neill/Orr (Hg.), Taxation 2018.

(29) Am jüngsten Beispiel des Solidaritätszuschlags Huhnholz 2025b.

einem politischen Kollektiv resultierende Pflicht zur angemessenen Mitwirkung an der kollektiven Bewältigung geteilter öffentlicher Anliegen.

Zweitens ist zwar eine distinkte Begründungslinie speziell finanzieller, insbesondere geldlicher Leistungspflichten (im Unterschied zu genereller Rechtstreue in einem übergeordneten, die Staatsfinanzen mitumfassenden Rahmen) für beide Linien die völlige und entsprechend apart bis okkult referierte Ausnahme der Besteuerungsliteratur (eine gesonderte Thematisierung oder funktionale Verschränkungen von Interesse am Staat und Zahlungsbereitschaft freilich nicht (Äquivalenzprinzip)).³⁰ Das ist in der neuzeitlichen Staatslehre dem Souveränitätsgedanken zuzuschreiben, dem aufgrund seines Absolutheitsanspruchs das Geschäft mit dauerhaft privilegierenden Klassen- oder seine Macht beschneidenden Statusbesonderheiten widerstrebt und eine allgemeine Zwangsgewalt charakteristisch ist. Gewiss spricht aus Sicht der empirischen bis steuerpsychologischen (Steuermoral-)Forschung viel dafür, dass mit ›positiv‹ assoziiertem oder klare Reziprozität konnotierendem Staatsbedarf unterlegte Steuerforderungen effektiver sind und sehr viel leichter zu einem Gemeinwohlverständnis aufschließen könnten, das sich nicht allein über geldlich fixierte Erwerbs- und Konsumtätigkeit vermittelt.³¹ Der unschlagbare Vorzug der Geldleistung wird gemeinhin aber in seiner Verrechenbarkeit und Neutralität gesehen, darin, dass die Herkunft der Person und ›ihres‹ Geldes nicht auf das Medium abfärbten (*pecunia non olet*). Daher tendiert die Rechtfertigungsliteratur im Allgemeinen zum monetären Einheitsmedium (quantitativ objektivierte Berechenbarkeit mit einem staatsintern hinreichend neutralen,

(30) Eine solche Linie lässt sich im wirtschaftsnobelbepreisten Ansatz der »Virginia School« um James M. Buchanan finden, die ihrerseits auf die parlamentarische Klassenproportz- und Konsensfindungsvorschläge Knut Wicksells zurückgeht (Huhnholz 2021). Ein bezeichnendes Beispiel für den Ausnahmeharakter ist, dass einer der Pioniere der empirischen Steuerpsychologie, Günter Schmölders, in seinen vergleichenden Arbeiten zur Steuermentalität (Kultur), Steuermoral (Einstellungen) und Steuerehrlichkeit (Zahlungsmoral) nicht einmal auf die Idee kam, die gemessenen Unterschiede und völkerpsychologischen Klischees auf politische Regimetypen hin zu befragen (dazu umfassender als der Titel vermuten lässt Schönhärl 2019), sodass die Motivation der Untersuchten, Steuerforderungen zu erfüllen, geradewegs unterpolitisch blieb und der NS-geprägte, später neoliberalen Schmölders schlicht eine universelle Staatsunterwerfungsperspektive voraussetzte, die mit politischen (einschließlich demokratischen) wie auch mit gerechtigkeitsphilosophischen Ansätzen überhaupt nicht greifbar ist.

(31) Ich ziehe exemplarisch Beiträge über Patriotismus, Identität und Umverteilung heran, weil ihre Autor/innen Handlungsempfehlungen ableiten, also kommunikative Kopplungen empfehlen, wo ein derart steuermoralisches Junktim erkennbar ist (Geys/Konrad 2020; Bandau u.a. 2017; Schmidt/Matthaei 2025; Davis 2025. Zudem jüngst in diesem Kontext wichtig Altenburger 2025).

Status-nivellierenden und überdies staatlich festgelegten einheitlichen Zahlungs- und Verrechnungsmittel) und im Besonderen zu solchen Geldabgaben, die die persönliche Leistungsfähigkeit pauschaliert (Steuerklassen) bis individualisiert (Steuererklärung) berücksichtigen (direkte Steuern) oder eine gleichwie mürrische Zahlungswilligkeit implizieren (indirekte Steuern insb. auf den Konsum). Unvermeidbare Abweichungen davon werden kompensiert (Steuererstattungen, Kinderpauschalen, Bedürftigkeitsregeln etc.) oder sind als nicht-steuerliche und nicht-allgemeine Abgaben an Gegenleistungen gebunden, bedürfen also keiner allgemein-politischen Begründung, sondern sind Ausdruck besonderer, konkreter ökonomischer Tauschbeziehungen (wie besagte Gebühren und Beiträge).

Für das Thema der Steuergerechtigkeit lassen diese Linien und Differenzierungen eine vergleichsweise einfache Kritik zu: Ist der Zwangcharakter der geldförmigen Besteuerung – gleich ob als allgemeine Steuerpflicht oder als statusdifferenzierte Privilegierung – an eine politische Rechtfertigung gebunden, an eine Legitimation also, die gruppenspezifisch und insofern gleichsam inklusiv wie exklusiv erfolgt, taucht die Frage auf, inwieweit Mitbetroffene, die diese staatlichen Kollektiv- und mithin Partikularrechte *nicht* genießen und/oder sie nicht beeinflussen können, in den gängigen Steuergerechtigkeitskonzeptionen überhaupt berücksichtigt werden und inwiefern sie berücksichtigt werden sollten, um einen erweiterten Begriff von Steuergerechtigkeit zu gewinnen. In den vergangenen Jahren ist das zunehmend am Fragen der Geschlechter(un)gerechtigkeit der Besteuerung erforscht worden und rasant gewinnen auch postkoloniale Thematisierungen an Fahrt.³² Gerade dabei aber stellen sich solche fiskalischen und parafiskalischen Ansätze als für selbstbewusste, effektive und sichtbare Mitbestimmung politisch eigentlich besser geeignete dar, die Art, Herkunft und Güte der ökonomischen Unterstützung des Gemeinwesens durch die Einzelnen nicht durch das Geldmedium nivellieren bzw. zu einem primär doch marktauschkonformen Leistungsäquivalent monetarisieren, das über-

(32) Siehe z.B. Seelkopf; Davis 2022; auch die (post-)koloniale Besteuerungsforschung zieht mittlerweile an, ich möchte statt einzelner Titel lieber verweisen auf die von Marc Buggeln veranstaltete Tagung *Comparative Perspectives on Taxation and the Colonial State* (<https://www.hsozkult.de/event/id/event-154879>) sowie auf das von Lukas Hakelberg geleitete Forschungsprojekt *The Whiteness of Wealth Management: Colonial Economic Structure, Racism, and the Emergence of Tax Havens on the Global South* ([http://fox.leuphana.de/portal/en/projects/the-whiteness-of-wealth-management-colonial-economic-structure-racism-and-the-emergence-of-tax-havens-in-the-global-south\(0180e128-338d-489f-a74e-57c4643e1ed8.html](http://fox.leuphana.de/portal/en/projects/the-whiteness-of-wealth-management-colonial-economic-structure-racism-and-the-emergence-of-tax-havens-in-the-global-south(0180e128-338d-489f-a74e-57c4643e1ed8.html) (Zugriff je am 9. November 2025)).

dies bestimmte, vor allem an lokale Arbeit und einheimische Produktion gebundene Gelderwerbsquellen dem effektiven fiskalischen Zugriff stärker aussetzt als mobilen Finanzvermögen oder substantialisierbares Privateigentum.

- *Radius und asymmetrische Mobilität des Besteuerungskollektivs:* Dass die herkömmliche Vorstellung eines nach innen geschlossenen Steuerverbands eine Ableitung der Zivilisationstatssache »wirtschaftender Gemeinschaften« (Max Weber) ist, Ausdruck also gemeinschaftlich genutzter und genossenschaftlich gepflegter Öffentlicher Güter, die ohne diese Merkmale allmählich und dann zum Nachteil der meisten Beteiligten verfielen, ist als Idee der Allmende bekannt. Auf den Staat übertragen und generalisiert ist sie ein Merkmal erst des nationalstaatlichen Zeitalters mit volkswirtschaftlich und identitätspolitisch relativ harmonierenden Kreisläufen, geschützten Arbeitsmärkten, eigenen Landeswährungen, Zentralbanken usw. Vorläufer in der antiken Polis, in mittelalterlichen Stadtstaaten und in frühneuzeitlichen Republiken sind als historische Ausnahmen bekannt. Aber gerade letztere pflegten keine allgemeine und gleiche Steuerpflicht, waren nicht auf primär steuerliche Reproduktion ihrer politischen und kollektiven Infrastrukturen ausgerichtet und sie bevorzugten überdies – das Betriebsgeheimnis ihrer Überlebensfähigkeit in einer von Imperien, Agrar- und Feudal aristokratien geprägten Welt – sich als attraktive Handelszentren, Warenumschlagsplätze und Finanzdienstleister mehr von anderen als von den eigenen Bürgern ausstatten zu lassen. Mit der Durchsetzung des institutionellen Flächenstaates zum Standard internationaler Ordnung wurden diese Metropolen absorbiert, zerstört oder zu Hauptstädten; wo sie fortbestanden oder neu entstanden, firmieren sie in der Literatur der Gegenwart als »Steueroasen«. Nicht zu Unrecht gelten sie dabei als Zerstörer nationalstaatlicher Fisksouveränität und als mächtige Vetspieler gegen diverse Bestrebungen internationaler Steuerharmonisierung. Zugleich zeigt ihre strukturell »ungeheure« Bedeutung für Weltwirtschaft, Finanzindustrie und autokratische Regimes breiten Reformansätzen zugunsten idealistischer Steuergerechtigkeit Grenzen auf, da sie schon abseits der skandalträchtigen Steuerhinterziehung und Steuerflucht ökonomisch Mächtigen diverse Optionen bieten, Druck auf eine Steuerpolitik moderner Wohlfahrtsstaaten auszuüben und durch Ausnutzung und Teilerwerb konkurrierender Rechts-systeme Perspektiven zu zersetzen, bei denen Besteuernte und

Begünstigte noch eine wachstumswirtschaftlich stabile Zugehörigkeitsgemeinschaft bilden (Pistor 2019). Denn die dabei aufgerufenen Probleme steuerlicher Ungleichbehandlung münden nicht nur praktisch in fiskalisch und sozioökonomisch fatale Gerechtigkeitsparadoxien (etwa die höchstrichterliche Aussetzung der deutschen Vermögensteuer aufgrund der Benachteiligung der Steuerehrlichen gegenüber trickreichen Steuervermeidern oder durch staatliches Unvermögen Verschonten; ein Verstoß gegen den allgemeinen Gleichheitssatz). Sondern Asymmetrien werden bereits in die ›Primärverteilung‹ getragen, wenn staatlich subventionierte und steuerlich privilegierte Wirtschaftssparten sowohl ihre Schöpfungskosten sozialisieren wie auch die dadurch erst abschöpfbaren Gewinne verschieben. Solche vieluntersuchten Mitnahmekaskaden (Steuersubventionierung, Steuerverschonung, Steuerflucht und kompensatorische Überbelastung der Verbliebenen, womöglich gepaart mit der dynamischen Vielzahl legaler »CumEx«-Praktiken, also »Erstattung« nie gezahlter Steuern) höhlen Fiskalkapazität, marktwirtschaftliche Systemstabilität und aufgrund des Verstoßes gegen die sozialmoralisch wesentliche Motivation der Steuermoral auch diese aus, denn die offenkundige Ungleichbehandlung besonders potenter Steuerpflichtiger verstärkt das Bewusstsein asymmetrischer Vermögens- und politisch ungleicher Machtverhältnisse.

- *Probleme des Steuerbegriffs:* Neben derartig offensichtliche Phänomene der Kostenüberwälzung bzw. -sozialisierung schließlich treten Herausforderungen, die in allen bislang aufgeführten Dimensionen eine Rolle spielen, und das sind solche der kategorischen Terminologie »Steuer« selbst. Wie mehrfach schon angedeutet wurde: Abseits der rechts- und finanzwissenschaftlichen Literatur herrscht ohnehin ein vager, unbestimmter Begriff der »Steuer« vor, jedenfalls keiner, der unterschiedliche Typen der Einnahme und ihre juristischen, fiskalischen wie auch haushaltspolitischen und finanziell-föderalistischen Besonderheiten in Augenschein nähme und etwa berücksichtigte, dass Gebühren und Beiträge keine hoheitlichen Zwangsabgaben ohne konkretisierbaren Gegenleistungsanspruch sind (so aber die rechtliche Steuerbestimmung). Folgen wir diesem semantischen Brauch zugunsten unseres Gegenstands der ›weiten‹ Steuergerechtigkeit einmal, klammern wir also nicht an einem rechtlich-formalen Steuerbegriff, dann wären für das Thema auch die im »Parafiskus« der Sozialversicherungs-

systeme verschleierten Überwälzungskosten ebenso einzukalkulieren wie die durch Externalisierung von Erwerbskosten auf Gemeinschaftsfremde und zukünftig steuerzahlende Generationen umgelegten Lasten.

Die Rentenversicherungsbeiträge eines beispielsweise in der deutschen Automobilindustrie beschäftigten Arbeiters mögen als Gleichgewichtssystem von Einzahlungen und dadurch erworbenen Ansprüchen berechnet werden und insofern wenigstens versicherungsintern »gerecht« erscheinen, wenngleich die demographische Schieflage und immer wieder auch Konjunkturschwankungen Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt haben Standard werden lassen, die eine schlechend systemkollabierende Überwälzung der laufenden Kosten zu Lasten jüngerer Generationen belegt. Letztere ließe sich gleichwohl noch reformatisch reduzieren und insofern gerechter oder wenigstens weniger ungerecht ausgestalten, wie jüngere Diskussionen zum »Boomer-Soli«, die vermehrte auch direkte und nicht allein indirekte Besteuerung von Renten und auch eine Machbarkeitsstudie über fiskalneutrale Pflegekostenentlastungen der geburtenstarken Jahrgänge zeigen,³³ die, bewusst oder nicht, allesamt schon mit einem erweiterten Verständnis von Steuergerechtigkeit arbeiten. Lassen wir dies aber beiseite und fokussieren nur auf das absichtlich gebrachte Reizbeispiel des Automobilbauers, dann wäre nicht außer Acht zu lassen, dass die Produktivität dieses überdies (von Niederlassungsanreizen über ökologisch und klimatisch desaströsen Autobahn- und Straßenbau, Gesundheits-, Pflege- und Hinterbliebenenkosten von Unfallopfern bis »Abwrackprämie«, »Kurzarbeitergeld« und Strukturwandelbewältigung) über ein Jahrhundert hinweg komplex subventionierter Sektors auch auf der Ausnutzung sowohl post- und neokolonialer wie auch geschlechterspezifischer und nicht zuletzt generationeller Machtunterschiede beruht, sodass sowohl die gestreckten wie auch die externalisierten Sozial-, Umwelt- und diverse Folgekosten dieser volkswirtschaftlichen und für das politische System der Industriegesellschaft sehr maßgeblichen Kardinalbranche anderswo und/oder später anfallen. Viele der menschlichen, materiellen und politischen Kosten, die – exemplarisch genommen – den Massenautomobilbau scheinbar noch immer lukrativ machen (von billigem Strom für die Stahlproduktion über rentier-staatlich-autokratisches Erdöl bis zur Ausbeutung von »seltenen Erden« für

(33) Siehe als Beispiel die umsichtig verschiedene Interessengruppen und Forschungsinstitute konzertiert einbeziehende Machbarkeitsstudie *Zu finanziellen Überbrückungsmöglichkeiten der für die geburtenstarken Alterskohorten anfallenden Pflegekosten* (Feld u.a. 2020 und Reimer 2020). Genereller Laudage u.a. 2024.

nichtfossile Antriebstechniken mittels Kinderarbeit), werden jedenfalls in einem Umfang steuerpolitisch, sozialstaatlich bis weltgesellschaftlich umgelegt, der durch geleistete Abgaben und Steuern nicht gedeckt ist.

→ 8 Schlussbetrachtung

Es ist selbstverständlich in Rechnung zu stellen, dass Menschen normativ-philosophisch besehen ungerechte ebenso wie empirisch-messbar ungerechte und sogar zunehmend ungerechtere Besteuerungsverhältnisse ignorieren, sie mit subjektiven, affektiven, durchaus auch langfristig antizipierenden Ansichten und Sorgen oder kulturspezifischen Einstellungen verzerrn, sie jedenfalls nicht durch allein wissenschaftlich objektivierte Maßstäbe empfinden und schon gar nicht im internationalen und globalen Vergleich wahrnehmen. Und umgekehrt: dass eine gegenüber vermeintlichen und tatsächlichen Irrationalitäten skeptische und positivistische Wissenschaft mitunter zu wenig empfindsam für Seitenstrände und Nebeneffekte solcher Wahrnehmungen ist. Die moderne Steuerpsychologie hat bereits früh eingesehen, dass das in der Steuerpolitik, der Finanzwissenschaft und auch der Steuerpraxis zeitgenössisch je vorherrschende »Menschenbild« die Intensität und Komplexität der steuerbürgerlichen Responsivität ausblendet, wenn sie vorrangig nach der demoskopischen Akzeptanz, der allgemeinen Steuerdisziplin und der finanzpraktischen Durchsetzungsfähigkeit verschiedener Finanzierungsanliegen und Finanzierungswege fragt, die längerfristigen Folgen etwaig dadurch motivierter, blockierter oder überhaupt erst ermöglichter Verhaltensanpassungen (Steuersozialisierung) indes zu sehr außer Acht lässt (siehe Schmölders 1968).

Genau darum aber ist anzunehmen, dass sich mit dem Wandel von Besteuerungskulturen auch Interessen, Werthaltungen und Ansprüche verändern, die an ein Steuersystem und an Steuerpolitik gestellt werden. So dürften die vergangenen Jahrzehnte, die mit dem neoliberalen Paradigma individuell bevorzugter Steuerentlastung und Steuervermeidung nebst internationalen Steuerwettbewerbs gegen die kollektiv-solidarische Daseinsvorsorge der klassischen Wohlfahrtsstaatlichkeit arbeiteten, komplementäre Einstellungen herangezüchtet wurden und Anpassungen der privaten Vermögenskalkulationen und staatlichen Haushaltspräferenzen bewirkt haben. In Gestalt privatisierter öffentlicher Infrastrukturen, erhöhter Mobilität, demographischer Schieflage, finanzialisierten Alters- und Risikovorsorge, exorbitanter Vermögenskonzentration, gewachsener sozialer Ungleichheit, neuer Zahlungssysteme, alternativer Währungen usw. treten sie dem Staat nunmehr als

Gegner, mitunter gar als Konkurrenten, jedenfalls als Hindernisse seiner Extraktions-, Gestaltungs- und Umverteilungskapazitäten gegenüber, lassen zu immer mehr alternativen als steuerlichen Fiskal- und Finanzwegen greifen und münden in Paradoxien, ja »Schizophrenien« zwischen ›Staats- und Marktbürgerschaft‹,³⁴ die durch nationalstaatliche Routinen nicht mehr ohne Weiteres zu behandeln sind, sondern klassen- und schichtenspezifische Interessengegensätze ausgeprägt haben, durch die erhebliche Teile des Elektorats und der politischen Öffentlichkeit steuerpolitische Staatsschwächungspolitiken fordern und begrüßen – nicht selten erkennbar kontraintentional.

Das eingangs diagnostizierte Festhalten an klassisch wohlfahrtsstaatlichen Debatten über Steuergerechtigkeit ist vor diesem Hintergrund nicht ratsam. Gewiss: Die Rhetorik der politischen Parteien vermundstückt je klientelgerecht, was als gerecht anzusehen sei. Da dies kein neues, sondern ein seit Jahrzehnten einstudiertes Phänomen ist, werden in öffentlichen Diskursen über Steuern Phrasen von Fakten kaum unterschieden. Die Rede von den »Steuerzahlern« etwa ist – sehen wir von Unmündigen und von unmündig Gehaltenen (Strafgefangenen, Asylberechtigten u.a.) ab – sachlich oft hohl, wenn damit nicht Steuerhinterziehung oder unlautere Bereicherung von Wirtschaftsakteuren auf Kosten der Gemeinschaft skandalisiert wird, sondern gegen sagenhaft große Gruppen von vermeintlich Nichtsteuerzahlenden polemisiert wird. Der »Steuerzahler« als politische Sprachfigur ist dann ein Proxy für, je nach Parteilager, »Leistungsträger«, die »hart arbeitenden Menschen da draußen«, die »jeden Morgen aufstehen« oder »Innovationen treiben«, »das Land voranbringen« oder »den Laden am Laufen halten« usw., für Personen jedenfalls, deren entweder allgemeiner Bedeutung als Masse oder deren besonderer Stellung als unternehmerische Elite parteien- und wahlkampfspezifische, wirtschaftliche und fiskalische Relevanz beigemessen wird, deren metaphorischer Verengung auf wirtschaftsaktive Arbeitgeber und aktuelle Arbeitnehmer indes das empirische Gegenüber fehlt, also der »Nichtsteuerzahler«. Lässt man die prozentual winzige Gruppe dauerhafter (Steuer-)Transferleistungsempfänger außen vor, kennt der Steuerstaat kaum gänzlich unbesteuerte Personen. Und obendrein, das kann bei diesem Thema nicht unerwähnt bleiben, lebt die in der Politikersprache vom »Steuerzahler« angezeigte Volksnähe ironischerweise davon, dass viele der mit steuerlich finanzierten Diäten alimentierten Amts- und Mandatsträger, die

(34) Dazu grundlegend Streeck 2013, und an empirischen Beispielen Hager 2016; ders. 2015; Lux/Mau 2018.



sie pflegen, sich damit gar nicht selbst meinen können, sondern nur ihre Finanziers und Interessenten adressieren.

All das ist kein Anlass für semantische Manöverkritik (zumal die ökonomische Sprache kaum minder als die fiskalische von metaphorisch-historischen Vokabeln dominiert wird). Aufschlussreich ist es doch, weil trotz allgemeiner Steuerpflicht mit der rhetorischen Figur »Steuerzahler« eine sprachpolitische Verengung von gesellschaftlichen Steuergerechtigkeitsdiskursen gepflegt wird, die sowohl vordemokratische wie auch wirtschafts- und fiskalsystemfremde Konturen besitzt: Der implizit bemühte Ruf nach mehr oder nach anderer Steuergerechtigkeit wird hier nicht als demokratische Kategorie staatsbürgerlicher Gleichheitsbedingungen verstanden, sondern in Kategorien individualwirtschaftlicher Tüchtigkeit oder ökonomischen Erfolgs und daraus sekundär abgeleiteter moralischer bis politischer Superiorität verhandelt, die eine Reihe diffuser und komplexer Vorprägungen vormoderner Herrschaftspraktiken mitführen (protestantische Leistungsethik, vermögensbasierte Unabhängigkeit, Zensuswahlrecht u.a.m.). Wer nicht durch unternehmerische Selbstständigkeit, spekulative Kapitaleinkünfte oder immerhin noch Einnahmen aus abhängiger Erwerbsarbeitstätigkeit direkt besteuert wird, wird in öffentlichen Steuergerechtigkeitsdiskursen jedenfalls nicht ohne Weiteres mit dem Narrativ »Steuerzahler« geadelt. Mit abnehmendem Steuerstaatlichkeitsniveau müsste diese Figur eigentlich ihre moralpolitische Plausibilität einbüßen – zu beobachten ist freilich das Gegenteil, nämlich ihr autoritärer Gebrauch als Vorwurf in Zeiten verschärfter Verteilungskonflikte gegenüber Menschen, die an ungerechten Besteuerungsverhältnisse offenkundig weder Schuld tragen noch von ihnen »profitieren«.

Wie der alltägliche Sprachgebrauch aber versteht auch die Forschungsliteratur »Steuergerechtigkeit« zumeist als »Besteuerungsgerichtigkeit«. Besteuerung, soll das heißen, wird als ein Modus der fiskalischen Reproduktion von Staatlichkeit oft unkommentiert und häufig ganz unreflektiert vorausgesetzt. Diese Gleichsetzung hat, wie wir gesehen haben, manche Vorteile, für unser Thema aber vor allem drei gravierende Nachteile. Erstens leistet die Gleichsetzung einer ahistorischen und politisch unsystematischen Denkweise Vorschub, in der steuerliche Staats- bis Gemeindefinanzierung als der Universal-, Normal- oder Standardfall angesehen wird, was, empirisch kontrastiert, weder den welt- oder wenigstens den finanzkulturgeschichtlichen, den ›westlichen‹ oder den zumal gliedstaatlich-finanzföderalistischen Realitäten rundherum entspricht. Diese Ignoranz mag man kritisieren oder nicht; sie hat in der mit makroökonomisch aggregierenden Daten

vergleichenden Forschung gewiss eine Berechtigung und rein alltagsweltlich gesehen entspricht sie dem autobiographischen Erfahrungsräum wenigstens jener Menschen, die in den liberalen Wohlfahrtsstaaten geboren und sozialisiert wurden – also auch der absoluten Mehrheit der heute etablierten Forscherinnen und Forscher. Mögen sich Welt und Weltgeschichte also auch ganz anders darstellen, besteht zumindest im älteren ›globalen Norden‹ wenig Anlass, das intellektuell vorherrschende Steuerstaatsparadigma zu hinterfragen und Staatshaushalte beispielsweise nach Inlandssteuern und Zöllen, Gebühren, Krediten, Staatsfonds, Solidarversicherungsbeiträgen und Staatsbetriebseinnahmen zu differenzieren.

Daraus resultiert als ein zweiter Nachteil, dass Besteuerungsgerechtigkeit oft in einer Pauschalität verhandelt wird, bei der empirische Forschung, typologische Differenzierung, systemische Alternativen und normativ-theoretische bzw. Analytische Philosophie bis zur Sprachlosigkeit unvermittelt nebeneinanderstehen. Die politischen Machtpotentiale, die mit der Verschiebung von Finanzvolumen und der Verschachtelung verschiedener Etats entstehen und zur Selbstverständlichkeit der öffentlichen Haushalte gehören, werden darum in der Vielzahl von (rechts-, politik-, finanz- und wirtschaftswissenschaftlichen) Einzelforschungen auf keine gemeinsame Sprache gebracht. Abstraktes Allgemein- und Zeitungswissen darum, dass beispielsweise eine steuerliche Querfinanzierung der formal beitragsgetragenen Rentenversicherung ein massiver Herrschaftsfaktor ist oder dass einige westliche Staaten mittlerweile sogar bodenschatzfinanzierte Rentier- und nur noch abnehmend Steuerstaaten sind, spiegelt sich darin kaum wider. Für eine realitätennähere und zukunftstaugliche Perspektive auf Besteuerungs- und Steuergerechtigkeit freilich wären solche Unterscheidungen essentiell – etwa für Fragen der Generationengerechtigkeit und der ökologischen Nachhaltigkeit, für die Frage, wer die Ewigkeitslasten des bis heute billig produzierten und mithin gegenwärtige Generationen alimentierenden Stroms und Plastikkonsums trägt oder auch, welche von ›no taxation without representation‹ gänzlich freien Bodenschatz- und Naturextraktions-Autokratien welche Migrations-, Verelendungs- und Kriegsspiralen begünstigen, wo und wann deren ökonomische Kosten anfallen etc.

Drittens und letztens tendiert die Verengung auf Besteuerungsgerechtigkeit zu einer Konzentration auf die Einnahmeseite der öffentlichen Haushalte. Da das allgemeine Steuerparadigma im Unterschied zum kleinteiligen Gebühren- und Beitragsprinzip keinen konkreten Gegenleistungsanspruch begründet, lassen sich Belastungen und Begünsti-

gungen, Akkumulation und (Re-)Distribution nur äußerst schwer miteinander in Beziehung bringen.

Freilich spielen solche Proportionen in der Politik und der Forschung sehr wohl eine erhebliche Rolle, etwa wenn entschieden werden soll, welche Steuerbelastungen nach Leistungsfähigkeits-, nach Vorteils- oder nach Gleichheitskriterien zu erheben sind, die jeweils besondere, eigenständige und darum untereinander selten leicht vereinbare Gerechtigkeitskonzepte aufrufen. Das allein erklärt schon, warum die historischen und disziplinenübergreifenden Abhandlungen und Vorschläge über ein »gerechtes« Steuersystem zahlreich sind und noch zahlreicher die Traktate, Pamphlete und Glossen, die ungerechte Besteuerungen anprangern und erörtern.

Richtet also die immanente oder integrierte Sichtweise ihren Blick danach aus, wie innerhalb einer konkret bestehenden Abgabenordnung steuerliche oder steuerförmige Belastungen empirisch-faktisch verteilt sind und wie diese Verteilung normativ zu rechtfertigen bzw. zu kritisieren ist, hätte ein demgegenüber systemischer Blick die Binnenordnung des allein steuerlichen Modus von Einnahmen und Abgaben zu überwinden. Denn im Unterschied zu der bedingt flexiblen und stets komplexen Einzelzusammensetzung von jährlichen Staatshaushalten in klassisch funktionierenden Wohlfahrtsstaaten der westeuropäisch-transatlantischen Nachkriegsepoke, ist angesichts der beschriebenen fiskalischen Gegenwartstransformationen anzunehmen, dass sich aus der Wiederkehr oder Modernisierung einer Vielzahl systemischer wie auch finanzmedialer Alternativen (staatliche Erwerbswirtschaften, Arbeitsdienste, Seigniorage, Staatsfonds etc.) neue Herausforderungen für Steuergerechtigkeitsdiskurse stellen.

⇒ Literaturverzeichnis

Adema, Willem (1997): What Do Countries Really Spend on Social Policies? A Comparative Note, in: *OECD Economic Studies*, 28/1, 153–165.

Ahrens, Leo u.a. (2020): New room to maneuver? National tax policy under increasing financial transparency, in: *Socio-Economic Review*, 20/2, 561–583.

Alami, Ilian/Dixon, Adam D. (Hg.) (2024): *The Spectre of State Capitalism*, Oxford: Oxford UP.

Alesina, Alberto/Perotti, Roberto (1996): Fiscal Discipline and the Budget Process, in: *American Economic Review*, 86/1, 401–407.

Altenburger Sven (2025): The case for tax publicity, in: *European Journal of Political Theory* (online first).

Axer, Peter (2024): Steuer und Sozialversicherungsbeitrag. Verfassungsrechtliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten, in: Heintzen, Markus u.a. (Hg.): *Steuerkritik*, Köln: Otto Schmidt 2024, 83–98.

Bach, Stefan (2016): *Unsere Steuern. Wer zahlt? Wie viel? Wofür?*, Frankfurt am Main: Westend.

Bandau, Frank/Lübker, Malte/Rixen, Thomas (2017): Was ist uns der Wohlfahrtsstaat wert? Einstellungen zur Finanzierung und politische Handlungsoptionen, Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.

Bartel, Fritz (2022): *The Triumph of Broken Promises. The End of the Cold War and the Rise of Neoliberalism*, Cambridge: Harvard UP.

Beckert, Jens (2013): *Erben in der Leistungsgesellschaft*. Frankfurt am Main u.a.: Campus.

Biebricher, Thomas (2024): Neoliberalismus, Wirtschaft und Gesellschaft, in: Bung, Jochen u.a. (Hg.): *Ökonomie als Gesellschaftstheorie*, Baden-Baden: Karl Alber, 25–48.

Bieling, Hans-Jürgen (2015): Einleitung, in: ders. (Hg.): *Steuropolitik*. Schwalbach.: Wochenschau, 5–7.

Bonney, Richard/Ormrod, Mark (1999): Introduction. Crisis, Revolutions, and Self-sustained Growth – Towards a Conceptual Model of Change in Fiscal History, in: Mark Ormrod, Mark u.a. (Hg.): *Crisis, Revolutions and Self-sustained Growth: Essays in European Fiscal History, c. 1130-1830*, Stamford: Shaun Tyas, 1–21.

- Boysen, Sigrid (2021): Die postkoloniale Konstellation. Natürliche Ressourcen und das Völkerrecht der Moderne, Tübingen: Mohr Siebeck.
- van Brederode, Robert F. (Hg.) (2022): Political Philosophy and Taxation. A History from the Enlightenment to the Present, Singapur: Springer.
- Buggeln, Marc (2022): Das Versprechen der Gleichheit. Progressive Steuerpolitik und die Reduktion sozialer Ungleichheit 1871-1945, Berlin: Suhrkamp.
- Carney, Richard W. (2019): Authoritarian Capitalism. Sovereign Wealth Funds and State-Owned Enterprises in East Asia and Beyond, Cambridge: Cambridge UP.
- Cassee, Andreas (2019): Steuern auf legitimes Eigentum oder legitimes Eigentum durch Steuern?, in: Fischer, Karsten; Huhnholz, Sebastian (Hg.): Liberalismus. Traditionenbestände und Gegenwarts kontroversen, Baden-Baden: Nomos, 217–243.
- De Cogan, Dominic (2020): Mapping Tax Justice Arguments, in: ders.; Harris, Peter (Hg.): Tax Justice and Tax Law. Understanding Unfairness in Tax Systems, London: Bloomsbury Publ., 1–14.
- Ders. u.a. (Hg.) (2023): Tax Law in Times of Crisis and Recovery, London: Bloomsbury Publ.
- Cooper, Melinda (2024): Counterrevolution. Extravagance and Austerity in Public Finance, New York: Zone.
- Davis, Tessa (2022): Tax's Power: Feminism, Tax, and the Making of Society, in: van Brederode, Robert F. (Hg.): Political Philosophy and Taxation. A History from the Enlightenment to the Present, Singapur: Springer, 353–378.
- Davis, Tessa (2025): Taxation and belonging: the history and rhetoric of tax, full citizenship, and community membership in the United States in: Lind, Yvette; Avi-Yonah, Reuven (Hg.): Taxation, Citizenship and Democracy in the 21st Century, Cheltenham u.a.: Edward Elgar 169–186.
- Dietsch, Peter (2015): Catching Capital, Oxford: Oxford UP.
- Ders./Rixen, Thomas (Hg.) (2016): Global Tax Governance, Colchester: ECPR Press.

Döpking, Lars (2023): Fiskalische Herrschaft. Steuern, Staat und Politik in Italien seit 1945, Hamburg: Hamburger Edition.

Ders. (2025): Was heißt fiskalische Herrschaft? Struktur und Dynamik steuerstaatlich verfasster Gesellschaften, in: Huhnholz, Sebastian u.a. (Hg.): Politische Theorien öffentlicher Finanzen. Zur (De-)Politisierung von Geld, Eigentum und Steuern (= Sonderband 43 des Leviathan. Berliner Zeitschrift für Sozialwissenschaft), Baden-Baden: Nomos, 50–71.

Droege, Michael (2018): Zur Besteuerung der öffentlichen Hand. Die Emanzipation des Steuerrechts und das öffentliche Wirtschaftsrecht, Tübingen: Mohr Siebeck.

Van Dyk, Silke/Haubner, Tine (2021): Community-Kapitalismus, Hamburg: Hamburger Edition.

Eich, Stefan (2023): Die Währung der Politik. Eine politische Ideengeschichte des Geldes, Hamburg: Hamburger Edition.

Fastenrath, Florian u.a. (2022): Why is it so difficult to tax the rich? Evidence from German policy-makers, in: Journal of European Public Policy, 29/5, 767–786.

Feld, Lars u.a. (2020): Kapitalgedeckte finanzierte Pflegekosten. Machbarkeitsstudie (Gutachten für das Bundesministerium für Gesundheit), Köln: Institut der deutschen Wirtschaft.

Fischer, Karsten (2006): Moralkommunikation der Macht. Politische Konstruktion sozialer Kohäsion im Wohlfahrtsstaat, Wiesbaden: VS 2006.

Flügel, Dominik (2025): Wozu Austerität? Antworten aus dem 20. Jahrhundert, in: Merkur, 79/917, 57–70.

Foundational Economy Collective (2019 [2018]): Die Ökonomie des Alltagslebens. Für eine neue Infrastrukturpolitik, Berlin: Suhrkamp 2019.

Franzen, Wolfgang (2022): Steuermentalität und Steuermoral in Zeiten von Corona. Wie die Deutschen über ihre Steuern denken, Marburg: Metropolis.

Frick, Marc/Hube, Vera (2020): Klimapolitik zwischen Markt, Deliberation und Hegemonie. Der Emissionshandel und das Politische, in: ZEW Discussion Paper, 11/ (20-060).

Ganghof, Steffen (2004): Wer regiert in der Steuerpolitik? Einkommensteuerreform zwischen internationalem Wettbewerb und nationalen Verteilungskonflikten, Frankfurt am Main u. a.: Campus.

Garcia, Maria Melody/von Haldenwang, Christian (2015): Do Democracies Tax More? Political Regime Type and Taxation, in: *Journal of International Development*, 28/4, 485–506.

Gehlbach, Scott (2008): Representation Through Taxation. Revenue, Politics, and Development in Postcommunist States, Cambridge: Cambridge UP.

Genschel, Philipp; Seelkopf, Laura (Hg.) (2022): Global Taxation. How modern Taxes conquered the World, Oxford: Oxford UP.

Ders./Uhl, Susanne (2006): Der Steuerstaat und die Globalisierung, in: Leibfried, Stephan; Züm, Michael (Hg.): Transformationen des Staates?, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 92–119.

Geys, Benny/Konrad, Kai A. (2020): Patriotism and Taxation, in: Sardoč, Mitja (Hg.): *Handbook of Patriotism*, Cham: Springer, 801–818.

Haffert, Lukas (2017): Die schwarze Null. Über die Schattenseiten ausgeglichener Haushalte. Berlin: Suhrkamp.

Hager, Sandy Brian (2015): Corporate Ownership of the Public Debt. Mapping the New Aristocracy of Finance, in: *Socio-Economic Review*, 13/1, 505–523.

Hager, Sandy Brian (2016): Public Debt, Inequality, and Power. The Making of a Modern Debt State, Oakland, CA: California UP.

Hakelberg, Lukas/Seelkopf, Laura (Hg.) (2021): *Handbook on the Politics of Taxation*, Cheltenham: Edward Elgar.

Herzog, Lisa/Honneth, Axel (Hg.) (2014): Der Wert des Marktes. Ein ökonomisch-philosophischer Diskurs vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Berlin: Suhrkamp.

Hirschman, Albert O. (1984 [1977]): Leidenschaften und Interessen. Politische Begründungen des Kapitalismus vor seinem Sieg, Frankfurt am Main: Suhrkamp 1984.

Huhnholz, Sebastian (2017): Was soll das heißen: »Steuerstaat«?, in: Schmiel, Ute; Nienhüser, Werner (Hg.): *Jahrbuch Ökonomie und Gesellschaft* 2017 (= Schwerpunkt »Steuern und Gesellschaft«), Marburg: Metropolis, 15–48.

- Ders. (Hg.) (2018): Fiskus – Verfassung – Freiheit. Politisches Denken der öffentlichen Finanzen von Hobbes bis heute, Baden-Baden: Nomos.
- Ders. (2018a): Die unsichtbare Hand des Staates, auf: Soziopolis, unter: <https://www.sociopolis.de/die-unsichtbare-hand-des-staates.html> (Zugriff am 13. November 2025).
- Ders. (2018b): »Steuerpolitik«, in: Voigt, Rüdiger (Hg.): Handbuch Staat, Bd. 2, Berlin: Springer 2018, S. 1225–1237.
- Ders. (2021): Der permanente Fiskalvertrag. Die steuerdemokratische Effizienz kollektiver Güter bei Knut Wicksell und James M. Buchanan, in: Zeitschrift für Politische Theorie, 12/1, 45–66.
- Ders. (2024): Die Ökonomie des Staates. Historische Genese und finanzielle Spezifität des liberalistischen Staatsbildes Joseph Schumpeters im Spiegel seines frühen Zeitgenossen Max Weber, in: Sturn, Richard (Hg.): Das Staatsverständnis Joseph A. Schumpeters, Baden-Baden: Nomos 2024, 295–338.
- Ders./Manow, Philip (2025): Fiskalischer Konstitutionalismus. Von Aufgaben, Ausgaben und Ausnahmen, in: Huhnholz, Sebastian u.a. (Hg.): Politische Theorien öffentlicher Finanzen. Zur (De-)Politisierung von Geld, Eigentum und Steuern (= Sonderband 43 des Leviathan. Berliner Zeitschrift für Sozialwissenschaft), Baden-Baden: Nomos 158–183.
- Ders. (2025a): Der andere Ökonom. Max Webers Spätwerk und die Frage der fiskalischen Verfassung einer neuen deutschen Demokratie, Berlin: Duncker & Humblot.
- Ders. (2025b): Nach den Sondervermögen ein Sondervotum. Das Karlsruher Urteil zum Solidaritätszuschlag, in: Merkur, 79 (Gesamtnr. 913), 29–42.
- Ders. (i.V. 2026): Politische Theorien der Öffentlichen Finanzen. Ein Reader, Berlin: Suhrkamp.
- Kemmerling, Achim (2022): Social Security Contributions and the Fiscal Origins of the Welfare State, in: Genschel, Philipp; Seelkopf, Laura (Hg.): Global Taxation. How modern Taxes conquered the World, Oxford: Oxford University Press, 223–244.
- Kirchhof, Paul (2015): Ethos der Steuergerechtigkeit, in: Juristenzeitung, 70/3, 105–113.

Krippner, Greta R. (2012): Capitalizing on Crisis. The Political Origins of the Rise of Finance, Cambridge u.a.: Harvard University Press.

Leibfried, Stephan u.a. (Hg.) (2015): The Oxford Handbook of Transformations of the State, Oxford: Oxford UP.

Leipold, Alexander/Huhnholz, Sebastian (2021): Die Entwicklung des »Steuerstaates«. Ursprung, Aufstieg und Ende eines finanzwirtschaftlichen Fortschrittsparadigmas, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, 62/2 (= Schwerpunkttheft »Staatsfinanzen und Konflikt«), 505–552.

Lepenies, Philipp (2013): Die Macht der einen Zahl. Eine politische Geschichte des Bruttoinlandsprodukts, Berlin: Suhrkamp.

Lessenich, Stephan (2016): Neben uns die Sintflut. Die Externalisierungsgesellschaft und ihr Preis, Berlin: Hanser.

Liebig, Stefan/Mau, Steffen (2005): Wann ist ein Steuersystem gerecht? Einstellungen zu allgemeinen Prinzipien der Besteuerung und zur Gerechtigkeit der eigenen Steuerlast, in: Zeitschrift für Soziologie, 34/6, 468–491.

Linartas, Martyna u.a. (2025): Wahrheit oder Mythos? Eine kritische Analyse verbreiteter Narrative gegen eine (höhere) Erbschaftsteuer, in: Huhnholz, Sebastian u.a. (Hg.): Politische Theorien öffentlicher Finanzen. Zur (De-)Politisierung von Geld, Eigentum und Steuern (= Sonderband 43 des Leviathan. Berliner Zeitschrift für Sozialwissenschaft), Baden-Baden: Nomos, 392–424.

Lejour; Arjan/Schindler, Dirk (Hg.) (2024): Research Handbook on the Economics of Tax Havens, Cheltenham: Edward Elgar.

Logemann, Jan u.a. (Hg.) (2023): Schulden machen. Praktiken der Staatsverschuldung im langen 20. Jahrhundert, Frankfurt am Main u.a.: Campus.

Lux, Thomas/Mau, Steffen (2018): Zwischen Staatsbedürftigkeit und Marktaffinität. Beeinflussen Wohneigentum und Erbschaften sozialpolitische Präferenzen?, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 70/1, 139–166.

Mader, Philip u.a. (Hg.) (2020): International Handbook of Financialization, New York: Routledge.

Mann, Fritz Karl (1959): Ideengeschichte der Besteuerung, in: Beckerath, Erwin u.a. (Hg.): Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Bd. 10, Stuttgart: Fischer, 107–113.

Ders. (1978 [1937]): Steuerpolitische Ideale. Vergleichende Studien zur Geschichte der ökonomischen und politischen Ideen und ihres Wirkens in der öffentlichen Meinung 1600-1935, Darmstadt: WBG.

Manow, Philip (2018): Zur Politischen Ökonomie des Populismus, Berlin: Suhrkamp.

Ders. (2020): Social Protection, Capitalist Production. The Bismarckian Welfare State in the German Political Economy, 1880-2015, Oxford: Oxford UP.

Ders. (2025): Unter Beobachtung. Die Bestimmung der liberalen Demokratie und ihrer Freunde, Berlin: Suhrkamp.

Mazzucato, Mariana (2018): The value of everything. Making and taking in the global economy, London: Allen Lane.

Ders. (2013): The entrepreneurial state. Debunking public vs. private sector myths, London u.a.: Anthem Press.

Meinel, Florian/Neumeier, Christian (2025): Die politische Ökonomie des öffentlichen Rechts. Umrisse einer Forschungsfrage, in: Der Staat, 64/1, 79–116.

Meinzer, Markus (2015): Steueroase Deutschland. Warum bei uns viele Reiche keine Steuern zahlen, München: C.H. Beck.

Müller, Lea-Marie (2025): Sondervermögen und Kreditermächtigungen. Ein Beitrag zur Haushaltspraxis von Bund und Ländern unter besonderer Berücksichtigung des saarländischen Haushaltungsrechts, Berlin: Duncker & Humblot.

Murau, Steffen u.a. (2025): Theorie der monetären Architektur und die Rolle des Staates in der Finanzierung der »grünen Transformation«, in: Huhnholz, Sebastian u.a. (Hg.): Politische Theorien öffentlicher Finanzen. Zur (De-)Politisierung von Geld, Eigentum und Steuern (= Sonderband 43 des Leviathan. Berliner Zeitschrift für Sozialwissenschaft), Baden-Baden: Nomos, 223–255.

Neuhäuser, Christian (2018): Reichtum als moralisches Problem, Berlin: Suhrkamp.

Neumark, Fritz (1970): Grundsätze gerechter und ökonomisch rationaler Steuerpolitik, Tübingen: Mohr Siebeck.

Obinger Herbert u.a. (2016): The Political Economy of Privatization in Rich Democracies. Oxford: Oxford UP.

- Offe, Claus (2019 [1990]): Akzeptanz und Legitimität strategischer Optionen in der Sozialpolitik, in: ders. (Hg.): *Der Wohlfahrtsstaat und seine Bürger* (= Ausgewählte Schriften, Bd. 2), Wiesbaden: Springer, 123–142.
- Ders. (2019 [1994]): Die Aufgabe von staatlichen Aufgaben. »Thatcherismus« und die populistische Kritik der Staatstätigkeit, in: ders. (Hg.): *Staatskapazität und Europäische Union* (= Ausgewählte Werke, Bd. 5), Berlin: Springer VS, 145–183.
- Ders. (2019 [2008]): Sozialstaat, in: ders. (Hg.): *Der Wohlfahrtsstaat und seine Bürger* (= Ausgewählte Schriften, Bd. 2), Wiesbaden: Springer, 67–87.
- O'Neill, Martin/Williamson, Thad (Hg.) (2012): *Property-Owning Democracy. Rawls and Beyond*, Malden u.a.: Wiley Blackwell.
- Ders.; Orr, Shepley (Hg.) (2018): *Taxation. Philosophical Perspectives*, Cambridge: Oxford UP.
- Ordower, Henry (2020): Immigration, Emigration, Fungible Labour and the Retreat from Progressive Taxation, in: de Cogan, Dominic; Harris, Peter (Hg.): *Tax Justice and Tax Law. Understanding Unfairness in Tax Systems*, London: Bloomsbury Publ., 133–152.
- Peter, Lukas (2021): *Democracy, Markets and the Commons. Towards a Reconciliation of Freedom and Ecology*, Frankfurt am Main u.a.: Campus.
- Piketty, Thomas (2014): *Das Kapital im 21. Jahrhundert*, München: C.H. Beck.
- Ders. (2020 [2019]): *Kapital und Ideologie*, München: C. H. Beck.
- Pistor, Katharina (2019): *The Code of Capital. How the Law Creates Wealth and Inequality*, Princeton u.a.: Princeton UP.
- Prasad, Monica (2024 [2012]): *Im Land des Überflusses. Reichtum und das Paradox der Armut in den USA*, Hamburg: Hamburger Edition.
- Preunkert, Jenny (2020): *Eine Soziologie der Staatsverschuldung. Über die Finanzialisierung, Transnationalisierung und Politisierung von Staatsschulden in der Eurozone*, Weinheim: Beltz Juventa.
- Preuß, Ulrich K (1981): *Rechtsstaat – Steuerstaat – Sozialstaat. Eine Problematisierung*, in: Deiseroth, Dieter (Hg.): *Ordnungsmacht? Über das Verhältnis von Legalität, Konsens und Herrschaft*, Frankfurt am Main: EVA, 46–68.

- Reimer, Ekkehart (2013): Die sieben Stufen der Steuerrechtfertigung, in: Gehlen, Boris; Schorkopf, Frank (Hg.): Demokratie und Wirtschaft. Eine interdisziplinäre Herausforderung, Tübingen: Mohr Siebeck, 113–141.
- Ders. (2020): Untersuchungsgutachten Finanzverfassungsrechtliche Rahmenbedingungen und legistische Optionen, Heidelberg (Hauspublikation).
- Rixen, Thomas (2008): The Political Economy of International Tax Governance, Basingstoke: MacMillan.
- Ders. (2018): Globalisierung und fiskalische Demokratie, in: Politische Vierteljahrsschrift, 59/1 (= Schwerpunkttheft »Demokratieprobleme des Steuerstaates im 21. Jahrhundert«), 103–124.
- Ruist, Joakim (2019): The Fiscal Aspect of the Refugee Crisis, in: International Tax and Public Finance, 27, 478–492
- Sacksofsky, Ute (2000): Umweltschutz durch nicht-steuerliche Abgaben. Zugleich ein Beitrag zur Geltung des Steuerstaatsprinzips, Tübingen: Mohr Siebeck.
- Dies./Wieland, Joachim (Hg.) (2000): Vom Steuerstaat zum Gebührenstaat. Baden-Baden: Nomos.
- Saez, Emmanuel/Zucman, Gabriel (2020): Der Triumph der Ungerechtigkeit. Steuern und Ungleichheit im 21. Jahrhundert, Berlin: Suhrkamp.
- Sahm, Reiner (2019): Theorie und Ideengeschichte der Steuergerechtigkeit. Eine steuertheoretische, steuerrechtliche und politische Be trachtung, Wiesbaden: Springer.
- Sahr, Aaron u.a. (2025): Politische Theorie(n) öffentlicher Finanzen. Zur Förderung eines interdisziplinären Sondervermögens, in: Huhnholz, Sebastian u.a. (Hg.): Politische Theorien öffentlicher Finanzen. Zur (De-)Politisierung von Geld, Eigentum und Steuern (= Sonderband 43 des Leviathan. Berliner Zeitschrift für Sozialwissenschaft), Baden-Baden: Nomos, 7–49.
- Ders. (2017): Keystroke-Kapitalismus. Ungleichheit auf Knopfdruck, Hamburg: Hamburger Edition.
- Ders. (2022): Die monetäre Maschine. Eine Kritik der finanziellen Vernunft, München: C. H. Beck.
- Schäfer, Armin/Streeck, Wolfgang (Hg.) (2013): Politics in the Age of Austerity, Cambridge u.a.: Polity Press.

- Schanetzky, Tim (Hg.): *Moderner Kapitalismus. Wirtschafts- und Unternehmenshistorische Beiträge*, Tübingen: Mohr Siebeck, 475–492.
- Schefczyk, Michael; Wegner, Gerhard (2018): Zum Verhältnis von individueller Freiheit und staatlicher Umverteilung. Konstellationen im liberalen Gerechtigkeitsdiskurs, in: Huhnholz, Sebastian (Hg.): *Fiskus – Verfassung – Freiheit. Politisches Denken der öffentlichen Finanzen von Hobbes bis heute*, Baden-Baden: Nomos, 301–324.
- Scheidel, Walter/Monson, Andrew (Hg.) (2015): *Fiscal Regimes and the Political Economy of Premodern States*, Cambridge: Cambridge UP.
- Scheve, Kenneth/Stasavage, David (2016): *Taxing the Rich*; Princeton: Princeton UP.
- Schmidt, Charlotte/Matthaei, Eva (2025): Conceptualizing fiscal citizenship, in: Lind, Yvette/Avi-Yonah, Reuven (Hg.): *Taxation, Citizenship and Democracy in the 21st Century*, Cheltenham u.a.: Edward Elgar, 53–81.
- Schmölders, Günter (1968): Der Staatsbürger als Steuerzahler. Wandlungen des Menschenbildes in Finanzwissenschaft und Steuerpraxis, in: *FinanzArchiv, Neue Serie* 27(1/2), 21–138.
- Schönhärl, Korinna (2019): Die Steuermoral weltweit. Eine Artikelserie in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung in den Jahren 1963/64, in: Hesse, Jan-Otmar u.a. (Hg.): *Moderner Kapitalismus. Wirtschafts- und Unternehmenshistorische Beiträge*, Tübingen: Mohr Siebeck, S. 475–492.
- Schumpeter, Joseph A. (1918): *Die Krise des Steuerstaats*, Leipzig: Leuschner und Lubensky.
- Ders. (1946): *Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie*, Berlin: A. Francke.
- Schürz, Martin (2019): *Überreichtum*. Frankfurt am Main: Campus.
- Schwenk, Jochen (2017): Auf Korn gebaut: James C. Scott erzählt eine herrschaftskritische Geschichte der Staatsbildung, auf: Soziopolis, unter: <https://www.sociopolis.de/auf-korn-gebaut.html> (Zugriff am 13. November 2025).
- Ders. (2019): Die Mühlen der Zivilisation 1. James C. Scott bürstet das Standardnarrativ der Menschheitsgeschichte gegen den Strich, auf: Soziopolis, unter: <https://www.sociopolis.de/die-muehlen-der-zivilisation-1.html>(13. Oktober 2025).

Scott, James C. (2017): Against the Grain. A Deep History of the Earliest States, New Haven u.a.: Yale UP.

Seelkopf, Laura (2024): Invisible taxation: women and the tax state, in: Journal of European Public Policy, 32/9, 2157–2169.

Séville, Astrid (2017): »There is no alternative«. Politik zwischen Demokratie und Sachzwang, New York u.a.: Campus.

Staab, Phillip (2019): Digitaler Kapitalismus. Markt und Herrschaft in der Ökonomie der Unknappheit, Berlin: Suhrkamp.

Steinmo, Sven (Hg.) (2018): The Leap of Faith. The Fiscal Foundations of Successful Government in Europe and America, Oxford: Oxford UP.

Streeck, Wolfgang (2013): Gekaufte Zeit: Die vertagte Krise des demokratischen Kapitalismus, Berlin: Suhrkamp.

Sturn, Richard/Dujmovits, Rudolf (2018): Joseph A. Schumpeter und der Steuerstaat, in: Huhnholz, Sebastian (Hg.): Fiskus – Verfassung – Freiheit. Politisches Denken der öffentlichen Finanzen von Hobbes bis heute, Baden-Baden: Nomos, 253–277.

Swank, Duane; Steinmo, Sven (2002): The New Political Economy of Taxation in Advanced Capitalist Democracies; in: American Journal of Political Science, 46/3, 642–655.

Unger, Brigitte u.a. (2021): Combating Fiscal Fraud and Empowering Regulators. Bringing tax money back into the COFFERS, Oxford: Oxford UP.

Wagschal, Uwe (2005): Steuerpolitik und Steuerreformen im internationalen Vergleich. Eine Analyse der Ursachen und Blockaden, Münster: Lit 2005.

Wagschal, Uwe; Wenzelburger, Georg (2008): Haushaltskonsolidierung, Wiesbaden: VS.

Wansleben, Leon (2023): The Rise of Central Banks. State Power in Financial Capitalism, Cambridge u.a.: Harvard UP.

Wansleben, Leon (2024): Verfallende Infrastruktur bei Rekordeinnahmen: Eine Institutionssoziologie bundesdt. Haushaltspolitik, in Berliner Journal für Soziologie, 34/1, 103–128.

Weiler, Eva (2025): Eigentum als Verfügung über Gegebenes. Die Vernachlässigung der (öffentlichen) Finanzen in der liberalen Eigentumstheorie, in: Huhnholz, Sebastian u.a. (Hg.): Politische Theorien öffentlicher Finanzen. Zur (De-)Politisierung von Geld, Eigentum und Steuern

(Sonderband 43 des Leviathan. Berliner Zeitschrift für Sozialwissenschaft), Baden-Baden: Nomos, 307–332. Wollner, Gabriel (2018a): Morally bankrupt. International financial governance and the ethics of sovereign default, in: Journal of Political Philosophy, 26/3, 2018, 344–367.

Wollner, Gabriel (2018b): Globale Besteuerung und Demokratische Legitimität: Herausforderungen an den demokratischen Steuerstaat, in: Politische Vierteljahresschrift, 59/1 (= Schwerpunkttheft »Demokratieprobleme des Steuerstaates im 21. Jahrhundert«), 125–145.

Wullweber, Joscha (2021): Zentralbankkapitalismus. Transformationen des globalen Finanzsystems in Krisenzeiten, Berlin: Suhrkamp.

Xu, Yi-Chong; Bahgat, Gawdat (Hg.): (2010): The Political Economy of Sovereign Wealth Funds, New York: Palgrave Macmillan.

Zucman, Gabriel (2014): Steueroasen. Wo der Wohlstand der Nationen versteckt wird, Berlin: Suhrkamp.

Zitationsvorschlag:

Huhnholz, Sebastian (2025): Steuergerechtigkeitsperspektiven in Zeiten fiskalischer Transformation – Versuch einer kritischen Einordnung (Ethik und Gesellschaft 2/2025: Steuern und Verschulden. Eine gerechtere Finanzierung steigender öffentlicher Ausgaben). Download unter: <https://dx.doi.org/10.18156/eug-2-2025-art-3> (Zugriff am [Datum]).



ethikundgesellschaft
ökumenische zeitschrift für sozialethik

2/2025: Steuern und Verschulden. Eine gerechtere Finanzierung steigender öffentlicher Ausgaben

Philipp Kriele-Orphal
Die Schuldenbremse des Grundgesetzes als demokratietheoretisches Problem

Korinna Schönhärl und Caren Sureth-Sloane
Steuern und Steuergerechtigkeit – Ein Gespräch

Sebastian Huhnholz
Steuergerechtigkeitsperspektiven in Zeiten fiskalischer Transformation – Versuch einer kritischen Einordnung

Julia Jirmann und Franziska Vollmer
Wie kann die Besteuerung in Deutschland gerechter gestaltet werden?

Jonas Hagedorn
Sozialstaatliche Demokratie und progressive Besteuerung. Eine sozialethische Perspektive.

Julian Degan
Gerechtigkeit durch Bodenbesteuerung? Eine wirtschaftsethische Reflexion unterschiedlicher Grundsteuermodelle in Deutschland

Ulrich Klüh
Vermögensbesteuerung als terrestrische Wirtschaftspolitik. Probleme, Widerstände und Ausgestaltungsoptionen

Anna Ott
Wie gerecht ist die Kirchensteuer?